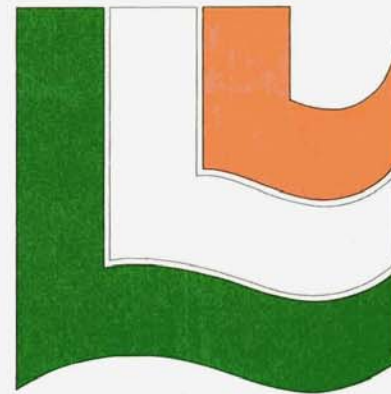


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 7



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 20. Jahrgang, 10. Wahlperiode, 18. 4. 1989

WORT UND WIDERWORT

Sind Studiengebühren auch für staatliche Hochschulen denkbar?

Eine solche, mit der Hochschul-Öffnungspolitik Nordrhein-Westfalens nicht zu vereinbarende Studiengebühr würde weder zur Studienzeitverkürzung beitragen, noch wäre sie als Einnahmequelle für die Hochschulen geeignet. Sie bildete einzig und allein eine ungerichte und unsoziale Sanktion gegenüber denjenigen, die eine lange Studiendauer am wenigsten zu verantworten hätten. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Franz Josef Kniola**. Der CDU-Abgeordnete **Professor Dr. Horst Posdorf** vertritt die Auffassung, zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit benötige man dringend die Aktivierung des gesamten in der jungen Generation vorhandenen Potentials zum Wohle des Landes und auch zum Wohle des einzelnen, im Lande Nordrhein-Westfalen lebenden und arbeitenden Menschen. „Auslese“ nach finanziellen Kriterien sei wahrlich das allerletzte, was sich das Land jetzt und in Zukunft leisten könne und sollte. Der F.D.P.-Abgeordnete **Joachim Schultz-Tornau** betont, Studiengebühren als „Strafinstrument“ gegenüber Langzeitstudenten seien abzulehnen. Das Thema Studienzeitverkürzung auf diesem Wege angehen zu wollen, hieße, das Pferd vom Schwanz her aufzuzäumen. Im übrigen geriete eine solche Strafstudiengebühr unweigerlich in eine Schere zwischen ökonomischer Ineffizienz und sozialer Ungerechtigkeit. (Seite 2)

Bei Fehlbelegerabgabe Eklat im Städtebauausschuß CDU-Fraktion verließ die Sitzung

Zu einem Eklat kam es in der Sitzung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen am 12. April, als der Punkt Fehlbelegerabgabe aufgerufen wurde.

Die CDU-Fraktion monierte, daß hierzu lediglich ein Sachstandsvermerk des zuständigen Referenten des Hauses vorliege, was kein ordnungsgemäßes Verfahren sei. Der Ausschußvorsitzende Erwin Pfänder (SPD) machte darauf aufmerksam, daß die Vorlage des Ministeriums als Beratungshilfe gedacht sei, da angesichts der noch nicht abgeschlossenen Beratungen auf Bundesebene keine andere Möglichkeit bestehe. Auch Vertreter der SPD-Fraktion und der Landesregierung wiesen darauf hin, daß man nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts parallel zur Bundesgesetzgebung beraten müsse. Man solle durchaus den Bericht des Referenten anhören.

Daraufhin verließ die CDU-Fraktion die Sitzung. Nach Entgegennahme des Berichts und einigen Verständnisfragen einigte sich der Ausschuß dahingehend, wie Vorsitzender Pfänder feststellte, daß die Beratungen des Gesetzentwurfs nach der Entscheidung

des Bundestages und nach Abschluß der für Ende Mai terminierten Anhörung abgeschlossen werden sollten. Es liege im Interesse der betroffenen Bürger, rechtzeitig über das Klarheit zu besitzen, was auf sie zukomme. (Siehe auch Seite 16)

Die Woche im Landtag

Religionsunterricht

Die Kirchen haben sich mit dem Verordnungsentwurf des Kultusministers zur Regelung des Religionsunterrichts in der gymnasialen Oberstufe einverstanden erklärt. (Seite 3)

Kulturförderung

In der Frage der Theater- und Orchesterförderung in Nordrhein-Westfalen besteht unter den Fraktionen weitgehend Einigkeit. (Seite 5)

Rechtsfrieden

Der Gang zum Gericht kann in vielen Fällen nur das letzte Mittel sein, um den Rechtsfrieden wiederherzustellen. Das ergab eine Aussprache im Plenum. (Seite 6)

Zusammenarbeit

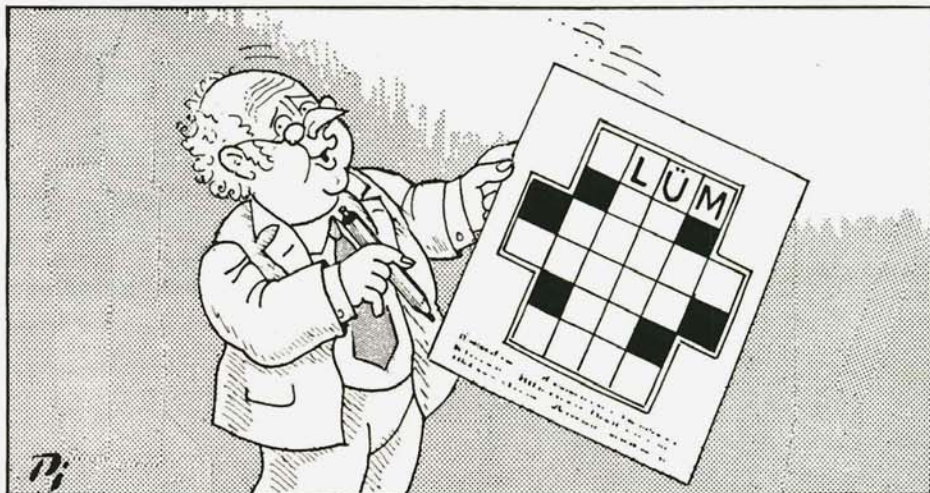
Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat sich auf der Leipziger Frühjahrsmesse über Chancen der Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem Gebiet informiert. (Seite 12)

Tatablauf

Der III. Parlamentarische Untersuchungsausschuß hat mit Zeugenvernehmungen zum Tatablauf des Gladbecker Geiseldramas begonnen. (Seite 16)

Wohlfahrtspflege

Die Einnahmen der Stiftung Wohlfahrtspflege für gemeinnützige und wohltätige Zwecke haben im Vorjahr 40,6 Millionen Mark erreicht. (Seite 19)



„NRW-Spitzenkandidat mit vier Buchstaben?“

Zeichnung: Klaus Pielert (WAZ)

WORT UND WIDERWORT

Gebühren würden nicht zur Verkürzung von Studienzzeit beitragen

Von
Franz-Josef Kniola

Das Thema knüpft an Presseveröffentlichungen über die geplante Einführung von Studiengebühren zwischen 8000 und 11000 DM pro Jahr durch die Private Hochschule Witten/Herdecke an. Hierzu hat die Landesregierung in Beantwortung meiner Kleinen Anfrage (Drs. 10/4104) klargestellt, daß der Verzicht der Privathochschule auf Studiengebühren seinerzeit Voraussetzung für die Erteilung der staatlichen Anerkennung gewesen ist.

Für die SPD-Landtagsfraktion kommt eine finanzielle Unterstützung der Privathochschule Witten/Herdecke nur in Frage, wenn die Universitäts-GmbH auf die Einführung von Studiengebühren verzichtet.

Diese konsequente Linie — keine Studiengebühren — gilt erst recht für die staatlichen Hochschulen.

Eine solche, mit der Hochschul-Öffnungspolitik Nordrhein-Westfalens nicht zu vereinbarende Gebühr würde weder zur Studienzeitverkürzung beitragen, noch wäre sie als Einnahmequelle für die Hochschulen geeignet. Sie bildete einzig und allein eine ungerechte und unsoziale Sanktion gegen-

SPD: Studiengebühr wäre eine unsoziale Sanktion

über diejenigen, die eine lange Studiedauer am wenigsten zu verantworten haben. Allein schon die im Zuge der sozialen „Wende“ erfolgten Kürzungen und Umstellungen beim BAFöG, das heute nur noch jeder fünfte Studierende erhält — 1981 war es noch jeder dritte —, tragen dazu bei, daß zunehmend Studierende während des Semesters erwerbstätig sein und damit vielfach länger studieren müssen. Aber auch die in einzelnen Bereichen vorhandenen schlechten Beschäftigungsmöglichkeiten führen zum längeren Verbleib an den Hochschulen.

Die wichtigsten Ursachen langer Studienzeiten liegen in der Studienorganisation und der Studiensituation der einzelnen Fächer und Fachbereiche. Auch dies haben nicht die Studierenden zu verantworten. Studiengebühren für Langzeitstudenten sind ein untaugliches Mittel zur von allen Seiten geforderten Studienzeitverkürzung. Studienreform mit einer Entfrachtung der Fächer und Verbesserung der Hochschuldidaktik sind von größerer Bedeutung.

Einseitige Maßnahmen zu Lasten der Studierenden, wie den Ausschluß aus der studentischen Krankenversicherung nach 14 Semestern oder die Einführung von Studiengebühren für Langzeitstudenten, lehnt die SPD-Landtagsfraktion ab.

Von
Dr. Horst Posdorf

Grundsätzlich ist selbstverständlich zunächst einmal alles denkbar. Aus diesem Grunde will und werde ich diese Frage so nicht beantworten, sondern sie in einem gesamtpolitischen Zusammenhang zu beleuchten versuchen.

Die Ressourcen unseres Landes und damit der Garant für eine sinnvolle, zukunftsorientierte, den Menschen in unserem Land dienende Weiterentwicklung sind das Wissen und Können der in unserem Land lebenden Menschen, vor allem der jungen Generation.

Das bedeutet für uns und es verpflichtet uns in höchstem Maße, die Bildung und Ausbildung nicht nur als Selbstzweck zu sehen und ihr allerhöchste Priorität einzuräumen. Das in der gebotenen Kürze zum Grundsätzlichen.

In einer Zeit, in der unsere Bundesregierung im Bereich des BAFöG (Gesetzesentwurf in 89/Wirksamwerden ab 90) die folgenden erheblichen Verbesserungen durchsetzen wird, ist es geradezu aberwitzig und in hohem Maße kontraproduktiv, die genannte Fragestellung in der angegebenen Form überhaupt anzugehen.

1.) Anhebung der Freibeträge vom Elterneinkommen

CDU: Keine „Auslese“ nach finanziellen Kriterien

2.) Einführung einer Studienabschlußförderung

3.) Anhebung des Zuschlags für die Krankenversicherung

4.) Schüler-BAFöG für sog. Nachholer

5.) Einführung eines Teilzuschusses in der Studentenförderung.

Das sind Maßnahmen für unsere Studentinnen und Studenten, und somit für uns alle, die dem Bund rund 60 Millionen DM an finanzieller Mehrbelastung (aufzubringen durch alle Steuerzahler) aufbürdet.

Aber es sind richtige Schritte in die richtige Richtung.

Es sind finanzielle Mittel, die besser gar nicht investiert werden könnten, denn Investitionen in Bildung, Ausbildung und Wissenschaft sind durch rein gar nichts zu ersetzen.

Zur Sicherung unserer Zukunftsfähigkeit benötigen wir dringend die Aktivierung des gesamten in unserer jungen Generation vorhandenen Potentials, zum Wohle unseres Landes und auch zum Wohle der einzelnen, in unserem Land lebenden und arbeitenden Menschen.

Fazit: Allein schon die Fragestellung — abgesehen von rein akademischer Betrachtungsweise — ist in keinsten Weise hilfreich, vielleicht sogar absurd.

„Auslese“ nach finanziellen Kriterien ist wahrlich das allerletzte, was sich unser Land jetzt und in der Zukunft leisten kann und leisten sollte.

Von
Joachim Schultz-Tornau

Studiengebühren als „Strafinstrument“ gegenüber Langzeitstudenten sind abzulehnen. Das Thema Studienzeitverkürzung auf diesem Weg angehen zu wollen, hieße, das Pferd vom Schwanz her aufzuzäumen: Das Ärgernis der im europäischen Vergleich unerträglich langen Studienzeiten ist eben nicht primär die Schuld „... bemooster Bummler“, auch wenn es diese Spezies natürlich gibt. Es ist vielmehr in erster Linie die Folge unzureichender Rahmenbedingungen im Blick auf die sächliche und personelle Ausstattung unserer Hochschulen einerseits, die Mängel bei der überfälligen Straffung des Studien- und Prüfungsstoffes andererseits. Im übrigen geriete eine solche Strafstudiengebühr unweigerlich in eine Schere zwischen ökonomischer Ineffizienz und sozialer Ungerechtigkeit: Filterte man die Studierenden heraus, die im Vergleich zu ihren Kommilitonen so hoch betagt in den Semestern stehen, daß an der individuellen Verantwortlichkeit kaum gezweifelt werden kann, stünde der verwaltungsmäßige Ermittlungs- und Erhebungsaufwand in keinem sinnvollen Verhältnis zu dem finanziellen Ertrag. Eine vertretbare Relation zwischen Verwaltungskosten und finanziellem Aufkommen würde dann entstehen, wenn man für den Zugriff auf länger Studierende eine Semesterzahl wählen würde, bei der ein großer Teil der Studenten in diesem Netz hängen bliebe. Da dabei auf die Summe unterschiedlicher Gründe für ein länge-

F.D.P.: Studiengebühren sind als „Strafinstrument“ abzulehnen

res Studium als im Durchschnitt keine Rücksicht genommen werden könnte, würde dies wiederum zu einer Fülle nicht vertretbarer Ungerechtigkeiten führen.

Sinnvoll könnte es dagegen sein, ohne Tabu über ein administrativ einfaches System der Einführung von Studiengebühren nachzudenken, daß sich sowohl sozialpolitisch wie hochschulpolitisch begründen ließe. Es müßte den Leitgedanken folgen, wegzukommen von den einseitigen zu hohen Belastungen des heutigen BAFöG-Systems auf Darlehensgrundlage einerseits, andererseits aber der Idee folgend, eine außerordentlich kostspielige staatliche Leistung — Bereitstellung der Hochschulen — an einen bestimmten Anteil eigener Leistungen zu binden.

Konkret könnte ein solches Modell so aussehen:

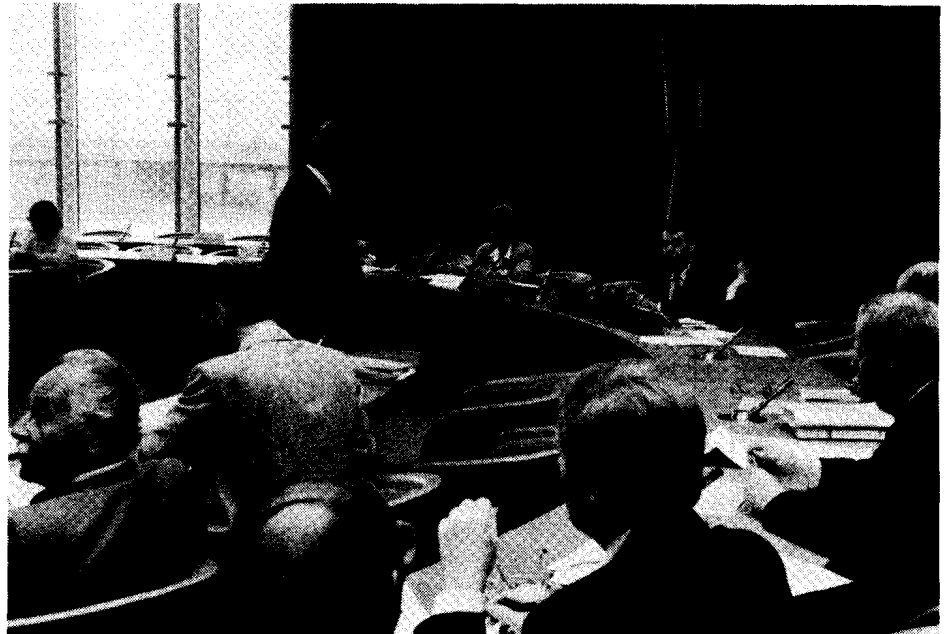
- a) Generelle Umstellung des BAFöGs vom Darlehen auf Zuschuß;
- b) Einführung einer Studiengebühr von ca. 1000 DM pro Studienjahr;
- c) Gewährung dieser Studiengebühren an die BAFöG-Empfänger zusätzlich zum BAFöG in Form eines zinslosen Darlehens;
- d) Gewährung eines zinsgarantierten Kredites für diejenigen, die zwar keine BAFöG-Empfänger sind, aber erklären, aus ihrem Einkommen die Studiengebühren nicht zahlen zu können;
- e) Im übrigen Zahlung der Studiengebühren durch alle Leistungsfähigen;
- f) Vereinnahmung der Studiengebühren durch die Universitäten und Hochschulen zur Stärkung der Hochschulautonomie auch in finanzieller Hinsicht.

Kirchen billigen Verordnungsentwurf zur Regelung des Religionsunterrichts

Die evangelischen Kirchen sowie die Katholische Kirche in Nordrhein-Westfalen haben bei einer Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung die Entwurfsfassung des Kultusministers zur Regelung des Religionsunterrichts in der gymnasialen Oberstufe ausdrücklich gebilligt. Bei dem Hearing im Landtag am 12. April unter der Leitung der stellvertretenden Schulausschußvorsitzenden Marie-Luise Woldering (CDU) erklärten Kirchenrat Helmuth Koegel-Dorfs sowie Pater Augustinus Henckel-Donnersmarck als Sprecher des Evangelischen und des Katholischen Büros übereinstimmend, Religion sei nach wie vor der Verfassung entsprechend Pflichtfach. Schüler könnten Religion nicht abwählen, sondern sich nur aus Gewissensgründen abmelden. Bei der jetzt vorgesehenen Regelung, bei der im Falle einer Abmeldung Philosophie statt Religion pflichtgebundenes Fach werden soll, würden andere Fächer nicht in unzumutbarer Weise berührt, hieß es.

Dem haben Fachverbände widersprochen. Von der Deutschen Vereinigung für politische Bildung wurde Philosophie als bestimmtes Ersatzfach glatt abgelehnt. Der Geschichtslehrerverband vertrat die Auffassung, es sei bildungspolitisch unververtretbar, weitere Abstriche am Fach Geschichte vorzunehmen. Sprecher der Verbände der Pädagogik-, Psychologie und Rechtskundefächer sowie der Schulgeographen gaben angesichts der neuen Rechtsverordnung, die zum 1. August 1989 in Kraft treten soll, der Befürchtung Ausdruck, ihre Fächer der gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfelder ohne Pflichtbindung könnten künftig zu „Restfächern“ degenerieren. Ferner hieß es, es gebe keine Gründe, warum ausschließlich das Fach Philosophie Ersatz für die Sinn- und Wertgebung leisten solle. Die Deutsche Vereinigung für politische Bildung begrüßte grundsätzlich den vorgesehenen Wegfall der Schwerpunktbezeichnungen für das Fach Sozialwissenschaften. Entschieden wandte sich ihr Sprecher Helmut Bieber im Falle Religion gegen die Ersatzfachregelung, weil die Spielräume für Schüler, die sich beim Gewissensentscheid gegen eine konfessionell unterrichtete Religionslehre eröffneten, wegfielen. Philosophie als Ersatzfach lehne man ab, wenn, dann ein gesellschaftswissenschaftliches Fach. Alle diese Fächer könnten die Beachtung von Normen und Werten leisten. Der Sprecher des Landesverbandes nordrhein-westfälischer Geschichtslehrer, Dr. Manfred Kuhn, kritisierte, der Entwurf des Kultusministers verbessere nicht die Stellung des Geschichtsunterrichts als Leitfach der historisch-politischen Bildung auf der gymnasialen Oberstufe. Entgegen den Forderungen seines Verbandes werde die Stellung des Faches Geschichte auf der gymnasialen Oberstufe in einer reduzierten Form festgeschrieben. Es bleibe bei der Pflichtbindung mit zwei aufeinanderfolgenden Grundkursen in den Jahrgangsstufen 12 bis 13, wobei der Anteil des Faches Geschichte zusätzlich im Stundenanteil weiter reduziert werde.

Aber nicht alle Lehrerverbände sind mit Fach Philosophie als Ersatz in Oberstufe einverstanden



Religion und Philosophie: vorne SPD-Ausschußmitglieder, stehend der SPD-Schullexperte Dr. Manfred Dammeier, rechts von ihm sitzend die stellvertretende Ausschlußvorsitzende Marie-Luise Woldering (CDU), die das Hearing leitete. Foto: Schüler

Für den Fachverband Philosophie erklärte Dr. Jürgen Hengelbock, Philosophie reflektiere über die allgemeinen Grundlagen menschlichen Denkens und Handelns. Eine solche Grundlagenreflexion gehöre zum Bildungsauftrag der Schule. Ein Religionsunterricht, der den Anforderungen der Sekundarstufe II genüge, biete eine vergleichbare Grundlagenreflexion und zwar im Lichte christlicher Glaubensüberzeugungen. Eine Pflichtalternative sei daher gut begründet. Im übrigen bezweifelte der Sprecher, daß sich alle Schüler, die bisher dem Fach Religion ferngeblieben seien, sich für das Fach Philosophie entscheiden würden. Philosophie stelle hohe Anforderungen u.a. an die Abstraktionsfähigkeit. Diesen Anforderungen stellten sich nicht alle gern. Hengelbock rechnete mit einer Zunahme im Philosophieunterricht von zehn bis 30 Prozent. Weitere Pflichtbindungen bemängelte Professor Dr. Langefeld für den Verband der Pädagogiklehrer. Die Reduzierung der Wahlfreiheit treffe alle Fächer, wobei dann Erdkunde mit derzeit 90 000 sowie Pädagogik mit 60 000 Schülern nur noch genommen würden, wenn junge Leute „höchstgradige Motivation“ hätten. Auch der Sprecher des Verbandes der Psychologielehrer, Michael Strobel, meinte, letzte Bastionen der Wahlfreiheit müßten verteidigt werden, um die gymnasiale Oberstufe zu retten. Der Vertreter des Verbandes der Rechtskundefächer, Bernhard Limbeck, unterstrich, die rechtlichen Kenntnisse der jungen Menschen tendierten heute gegen Null. „Wir müssen auch in der Schule die Begriffe von Recht und Gerechtigkeit thematisieren“, schloß er.

Der Sprecher des Verbandes Deutscher Schulgeographen, Eberhard Lison, forderte: „Keine weiteren Pflichtbindungen in der Sekundarstufe II.“ Realistische Wahlmöglichkeiten müßten im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld erhalten bleiben. Für den Verband Katholischer Religionslehrer erinnerte Maria Friese daran, die Behandlung des Pflichtfaches Religion als faktisches Wahlfach habe dazu geführt, daß es Gymnasien gebe, in denen nur noch 20 Prozent der Schüler am Religionsunterricht der gymnasialen Oberstufe teilnähmen. Als Grund gab sie an, je weniger die Schüler Möglichkeiten sähen, ihre individuelle Schullaufbahn zu verwirklichen, desto mehr suchten sie nach einem „Schlupfloch“. Dieses fänden sie im Pflichtfach Religionslehre. Für den Bund evangelischer Religionslehrer begrüßte Ernst Tilly die Verstärkung der Sinn- und Werterziehung in der Oberstufe, wie sie in der alternativen Belegpflicht für Philosophie vorgesehen sei. Helmuth Koegel-Dorfs führte in seinem Beitrag zur Abmeldung vom Religionsunterricht an, die geplante Regelung habe den Vorteil, daß Mißbrauch beseitigt werde. Im übrigen habe das tatsächliche Wahlverhalten der Schüler viele pragmatische Gründe. Auch Pater Augustinus Henckel-Donnersmarck berichtete von Klagen, daß Schüler gerne Religionsunterricht belegen möchten, dies aber aus schulorganisatorischen Gründen nicht könnten. Er unterstrich, man wolle die Freiheit der Gewissensentscheidung und stimme daher der Möglichkeit zu, sich vom Religionsunterricht abzumelden. Bei der Anhörung kamen ferner Gewerkschaft, Schüler- und Elternvertreter zu Wort.

Entsorgungsprobleme

In direkter Abstimmung hat der Landtag am 15. März den CDU-Antrag „Neue Entsorgungsstrukturen für die Klärschlammaufbereitung“ (Drs. 10/1435) für erledigt erklärt. Ein Änderungsantrag der F.D.P. (Drs. 10/4179) wurde abgelehnt.

Werner Stump (CDU) sagte in seiner Begründung: „Das politische Gebot der Stunde besteht darin, eine Entsorgungsstruktur mit den Schwerpunkten der Verwertung und der Verbrennung aufzubauen. In fünf bis acht Jahren muß sie vorhanden sein.“ Man stehe vor einem großen Dilemma; rund 15 Millionen Kubikmeter Klärschlamm fielen im Jahr im Lande an – mit drastisch steigender Tendenz. Dabei sei klar, daß Klärschlämme in ihrer heutigen Zusammensetzung nicht auf die Felder gehörten, Deponien andererseits zu schade und zu teuer seien. Von der Landesregierung wolle man keine Worte hören, sondern Taten sehen; darum die Aufforderung, bis Ende Juni dieses Jahres einen Bericht vorzulegen, „aus dem konkret hervorgeht, ob und in welchem Ausmaß eine Entsorgungsstruktur geplant ist“.

Johannes Gorlas (SPD) hielt der CDU entgegen, sie zäume das Pferd vom Schwanz auf: Der Antrag verstoße mit seiner Forderung, den bisher landwirtschaftlich verwerteten Klärschlamm zu deponieren oder zu verbrennen, gegen den Grundsatz des Abfallrechts, Abfallverwertung vor Abfallbeseitigung zu betreiben. Es stehe zudem überhaupt keine Entsorgungsalternative für bisher landwirtschaftlich verwerteten Klärschlamm im Inland zur Verfügung. Man sollte stattdessen lieber an der Quelle anfangen und die Einbringung der gefährlichen Stoffe einschränken oder unterbinden, etwa die organischen halogenisierten Kohlenwasserstoffe, die gar nicht erst wie die Schwermetalle ins Abwasser gelangen dürften.

Michael Ruppert (F.D.P.) führte aus, die F.D.P. habe ihren Änderungsantrag gestellt, damit nicht nur über Deponierung und Verbrennung, sondern auch über eine mögliche Verwertung des (behandelten) Klärschlamm nachgedacht wird, damit er wieder, wie das früher üblich war, auf den Äckern verwendet werden könne. Die Schadstoffe müßten aus den Schlämmen entfernt werden, wie dies bereits in Holland versucht werde: Hier könnte NRW eine Pionierposition einnehmen.

Heinrich Kruse (CDU) warf der SPD vor, sie verharmlose die Situation und wolle die Brisanz nicht wahrhaben. Die CDU wolle jedenfalls vermeiden, „daß heute möglicherweise großflächige Altlasten von morgen geschaffen werden“. Es sei gegenwärtig nicht absehbar, wann Klärschlamm wieder bedenkenlos landbaulich angewandt werden könne, darum beantrage die CDU, neue Entsorgungsstrukturen zu schaffen.

Landwirtschaftsminister Klaus Matthiesen (SPD) berichtete von Verunsicherung durch die plötzliche Empfehlung des Bundesumweltministers, ab sofort keinen Klärschlamm mehr auf Grünland und Feldfutterflächen aufzubringen. NRW leiste vor allen anderen Bundesländern Pionierarbeit bei der Entwicklung alternativer Entsorgungstechnologien. So werde die thermische Behandlung untersucht und erprobt, berichtete er; die Landesregierung bedürfte also keiner speziellen Aufforderung, eine solche Entsorgungsstruktur aufzubauen: „Wir sind längst dabei.“

Für erledigt erklärt hat der Landtag am 15. März den CDU-Antrag „Gebührenfreiheit für Großveranstaltungen“ (Drs. 10/3599).

Heinz Paus (CDU) nannte die Ankündigung des Innenministers, für Polizeieinsätze etwa bei Fußballspielen Gebühren in Rechnung zu stellen, als massive öffentliche Bedrohung des DFB im Zusammenhang mit dessen Entscheidung, die Übertragungsrechte nicht mehr den Monopolisten ARD und ZDF zu geben, sondern mit den privaten Fernsehveranstaltern zu verhandeln. Das sei „blanke Erpressung“ gewesen, tadelte Paus und stellte fest, daß das Thema vom Innenminister fallengelassen worden sei als das öffentliche Interesse nachgelassen habe. Den Zweck des Antrags, der inzwischen erledigt sei, umriß er so: „Wir hoffen, daß wir mit unserem Antrag ein wenig dazu beigetragen haben, dieses Beispiel des für Sie typischen parteipolitischen Taktierens, des Opportunismus in die öffentliche Meinung zurückgebracht zu haben“.

Egbert Reinhard (SPD) monierte, daß im Innenausschuß verabredet worden sei, über das Thema im Plenum nicht mehr zu reden – da stelle sich die Frage, ob man sich auf das Wort der CDU überhaupt noch verlassen könne. Er sei tief enttäuscht über die Ausführungen von Paus: „Das ist nicht im Sinne einer sachgemäßen parlamentarischen Erledigung“.

Gebührenfreiheit

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) erinnerte daran, daß solche Absprachen keine „Einbahnstraßen“ seien. Im übrigen begrüße es seine Fraktion, daß der Innenminister sein Ansinnen nicht mehr weiterverfolge, die Kosten für Polizeieinsätze bei kommerziellen Großveranstaltungen den Veranstaltern anzulasten. Die hätten dann nämlich Kostenvergleiche angestellt und eventuell private Sicherheitsdienste herangezogen. Das aber wolle der Innenminister nicht.

Dr. Ottmar Pohl (CDU) hielt moralische Entrüstung über die Änderung des Verfahrens bei der Behandlung des Antrags für völlig fehl am Platze. Er sei sehr erfreut darüber, daß der Innenminister seine Ankündigung nicht mehr realisieren wolle, denn sonst hätte man über die Kosten von Demonstrationen und ihre Verursacher reden müssen. Dem Minister redete er ins Gewissen: Er sei gut, daß er als reuiger Sünder Buße tue, aber: „Kommen Sie zukünftig nicht noch einmal mit solch duseeligem Antrag.“

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) wies den Zusammenhang mit Demonstrationen nachdrücklich zurück. Die CDU habe den Antrag nur gestellt, „weil sie sonst im Bereich der inneren Sicherheit nichts zu bieten hat“. In der Innenministerkonferenz sei die Sache nur deshalb nicht weiterverfolgt worden, weil ein Minister gegen solche Gebühren gewesen sei und man ein nicht einheitliches Verhalten der Bundesländer nicht für wünschenswert angesehen habe. Eigentlich sei der Antrag schon erledigt gewesen, als er gestellt worden sei.

Kein neues Siegel für gutes Fleisch

Abgelehnt hat der Landtag am 15. März den F.D.P.-Antrag „Gütesiegel für hochwertiges Fleisch“ (Drs. 10/4141). Aus Gründen des Verbraucherschutzes sollte mit dem Siegel qualitativ besonders hochwertiges Fleisch von artgerecht gezüchtetem Vieh gekennzeichnet werden.

Friedel Meyer (F.D.P.) erinnerte an den Hormonskandal und meinte, es sei dem Verbraucher unmöglich, im Metzgerladen an irgendwelchen Merkmalen die Qualität des Fleisches zu erkennen. Auch der artgerecht produzierende Landwirt habe keine Möglichkeit, sein Fleisch besonders kenntlich zu machen. Darum sollten sich die Fleischproduzenten zu Erzeugergemeinschaften zusammenschließen, die dann selbständig entsprechende Erzeugungs-, Qualitäts- und Verkaufsregeln aufstellen könnten. Somit würden die Verunsicherungen auf dem Markt beendet und dem Landwirt ein Instrument an die Hand gegeben, „seine hochwertigen und artgerecht erzeugten Produkte im Markt von Massenwaren abzuheben und einen kostendeckenden Preis zu erzielen“.

Horst Steinkühler (SPD) nannte dies einen typischen F.D.P.-Antrag: „Populistisch, Show, heiße Luft.“ Das Problem lasse sich mit einem staatlichen Gütesiegel nicht lösen, hier seien in erster Linie die Berufsverbände gefragt. Auf den Wein mit seinem Gütesiegel solle man sich angesichts der Skandale vor wenigen Jahren besser nicht berufen. Ein neues Siegel würde nur zu mehr Verwirrung und Unübersichtlichkeit führen; schließlich gebe es schon das bundesweit anerkannte CMA-Gütesiegel

Gerhard Jacobs (CDU) stellte fest, daß sich die Frage nach einem nordrhein-westfälischen Gütesiegel fast von selbst erübrige; in der Fleischwirtschaft gebe es heute eher zu viele als zu wenige Gemeinschafts- und Gütezeichen. Es wäre nicht geeignet, die Anonymität zu durchbrechen. „Notwendiger als jede Zeichenarbeit blieb ein konsequent angewandtes produkt- und produktionsbegleitendes Kontroll- und Beratungssystem, das die Garantie dafür bietet, daß in allen angeschlossenen Betrieben gesunde und qualitativ hochwertige Fleischwaren erzeugt werden“.

Landwirtschaftsminister Klaus Matthiesen (SPD) betonte, Nordrhein-Westfalen lasse sich beim Schutz der Verbraucher von niemandem übertreffen; er habe einen Anspruch auf qualitativ hochwertiges Fleisch aus artgerechter Haltung. Das sei am besten durch eigene Initiativen des Berufszweigs und seiner Organisationen und durch eine intensive amtliche Lebensmittelüberwachung zu erreichen; ein neues amtliches Gütesiegel halte nicht das, was man sich davon verspreche.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) verwahrte sich davor, daß der Antrag der Liberalen entgegen der Empfehlung des Ältestenrats nicht an die Ausschüsse überwiesen werden solle; die SPD solle etwas mehr Toleranz zeigen und die Initiative nicht einfach über den Tisch ziehen, wie das mit der direkten Abstimmung geschehe, fand sie.

Die CDU-Fraktion hat einen Antrag in den Landtag eingebracht, mit dem sie Planungssicherheit in der Theater- und Orchesterförderung erreichen möchte. Von der SPD-Fraktion wurde darauf hingewiesen, es gebe keinen aktuellen Anlaß zu der Befürchtung, daß sich die Zuschußsituation verschlechtern könne. Im Gegenteil: in diesem Jahr gebe es 15 Millionen Mark mehr für die Theater. Kultusminister Hans Schwier (SPD) berichtete, daß sich die Landesförderung sowohl nach den tatsächlichen Kosten der Häuser als auch nach den Besucherzahlen richte. Der CDU-Antrag (Drs. 10/4096) wurde auf Empfehlung des Ältestenrates einstimmig an den Kultusausschuß überwiesen.

Besucherzahlen spielen für die Förderung von Theatern und Orchestern durchaus eine Rolle

Dr. Albrecht Beckel (CDU) merkte an, es gebe wohl kaum eine andere Frage, über die seit Bestehen des Kulturausschusses eine solche große Einigkeit bestehe wie in der Frage der Theater- und Orchesterförderung. Man habe Kultur als eine Zukunftsaufgabe erkannt, in den Kommunen ebenso wie quantitativ in der Richtung im Lande. Gleichwohl habe man festzustellen, daß die Theaterförderung, die Orchesterförderung, die Landesorchester und die Landestheater ebenso wie die kommunalen in ihrer Zuwendung im einzelnen von der Ermessensfreiheit der Exekutive ohne Einschränkung abhängig und darauf angewiesen seien. Die jährlichen Änderungen über Jahre und Jahrzehnte hinweg durch die Verwaltung des Kultusministeriums hätten zur Folge, daß etwa bestimmte Kriterien für die Zuschußgewährung auch zu einem Teil manipulierbar seien. Der Abgeordnete nannte als Beispiel den Begriff der Theaterkooperation. Im Kulturausschuß und im Landtag sollte man sich darüber unterhalten, wie man zu einer Regelung kommen könne, die keine Priorität bei Kürzungen bei den Trägern zur Folge haben könne und wie die Standortpolitik im Gesamten des Landes einschließlich der kulturellen Einrichtungen gesehen werde.

Ernst Walsken (SPD) verwies darauf, der Kulturhaushalt sei in diesem Jahr prozentual weitaus mehr gestiegen als der Landes-

haushalt insgesamt: 15 Millionen Mark mehr für die Theater. Es gebe keinen aktuellen Anlaß zu der Befürchtung, daß sich die Zuschußsituation verschlechtern werde. Der Abgeordnete erinnerte daran, daß man im Prinzip genommen Städte fördere, die mit dem Geld wiederum ihre Theater und Orchester finanzierten. Da der Anteil des Landes an dieser Finanzierung nur ein geringer sei, müßte im Grunde eine Garantie, eine Bestands- und Zuschußgarantie zunächst einmal von den Gemeinden ausgehen. Der CDU hielt er vor, sie kehre mit ihrer Forderung die Last der Finanzzusage ein wenig um und ausgerechnet auf die Seite dessen, der nur einen kleineren Teil der Zuschüsse gebe. Auch die Tendenz, sozusagen Kultur ohne Publikum zu produzieren, sollte man nicht dadurch unterstützen, indem man sich auf bestimmte Zuschüsse festlege und damit die Inflexibilität vor Ort stütze.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) sagte, „Theatertod in Nordrhein-Westfalen“ sei das Stichwort. Die Finanzspritze, die sich dieses Land für dieses Haushaltsjahr geleistet habe, könne nur als ein Mittelchen bezeichnet werden, als eine einmalige Spritze. Sie halte es für falsch, über weitere Subventionen nachzudenken, meinte die Abgeordnete, sondern man müsse in der Tat nachprüfen und die Struktur der Theater in den einzelnen Bereichen hinterfragen, natürlich in der betriebswirtschaftlichen Führung, in der kulturellen Ausgestaltung usw. „Wir werden uns im Detail mit der öffentlichen und privaten Theaterfinanzierung beschäftigen müssen“, sagte die Abgeordnete. Auch hier habe es einen Umdenkungsprozess gegeben. Erfreulicherweise seien immer mehr Firmen und Spender bereit, private Theater zu unterstützen.

Hildegard Matthäus (CDU) sagte: „Wir wehren uns dagegen, daß die Theater nicht wissen, wofür es Gelder gibt und wie viele Mittel man im nächsten Jahr erhält, und wir wehren uns dagegen, daß es die Kommunen nicht wissen.“ Man wolle keine Intendantenbeschimpfung, weil einmal ein Intendant gesagt habe, er mache nur dann gutes Theater, wenn sein Theater leer sei. Auf der anderen Seite warnte sie vor dem Fehler, zu sagen, die Zahl der Besucher müsse eine Rolle spielen. Man wolle kein Theater, das allein auf den Geschmack des Publikums abgestellt sei und alle Experimente und neuzeitliches Theater damit ausschließe.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) erklärte zur derzeitigen Theater- und Orchesterförderung, das geschehe so, daß sich die Landesförderungen für die städtischen Theater und Orchester sowohl nach den tatsächlichen Kosten dieser Häuser wie auch nach den Besucherzahlen richte. Es sei also eine Mischung. Ein Theater ohne Besucher werde erhebliche Landeszuschüsse verlieren. Das sei gewollt. Ausgangspunkt sei dabei jeweils der Landeshaushalt. Der im Haushalt ausgewiesene Gesamtbetrag der Theatermittel werde nach Zuteilung eines gleichen Sockelbetrages für alle Theater nach einem für alle Bühnen in gleicher Weise geltenden Schlüssel aufgeteilt, nämlich im Verhältnis der Betriebskosten und der Besucherzahlen eines Theaters zu den Gesamtbetriebskosten und den Gesamtbesucherzahlen im Lande. Für Orchester gelte Entsprechendes. Durch dieses Verfahren sei nicht nur eine finanziell gerechte und gleiche Behandlung bei der Landesförderung gewährleistet, sondern auch für die Theater und Orchester eine hinreichende Planungssicherheit garantiert.



Das Theater und seine Finanzierung: v. l. Dr. Albrecht Beckel (CDU), Ernst Walsken (SPD), Ruth Witteler-Koch (F.D.P.), Hildegard Matthäus (CDU) und Kultusminister Hans Schwier (SPD).
Fotos: Schüler

Antwort auf Große Anfrage der SPD: Der Bürger und sein Recht

Dissens über Möglichkeiten der Schlichtung außerhalb der Gerichte

Manfred Ludwig Mayer (SPD) berichtete, seit Anfang der 80er Jahre sei die Kurve der Eingänge der Zivilsachen bei den Amtsgerichten steil angestiegen. Die Zuwachsrate zwischen 1980 und 1987 habe 37 Prozent betragen. Die NRW-Zivilgerichte hätten es in erster Instanz mit einem Arbeitsanfall von über einer halben Million Sachen zu tun. Nach SPD-Auffassung könne der Gang zum Gericht in vielen Fällen nur das letzte Mittel sein, um den Rechtsfrieden wieder herzustellen. Viele Bürger wünschten sich für den Konfliktfall Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitschlichtung. Auf die Große Anfrage seiner Fraktion verweisend, teilte der Abgeordnete mit, es sei bestätigt worden, daß die Vergleichsquote etwa bei den amtsgerichtlichen Zivilsachen sehr gering sei. Von 264 000 im Jahre 1987 erledigten Verfahren seien lediglich 31 000 durch einen Vergleich abgeschlossen worden. Zur Lösung der Belastungsproblematik gebe es sicherlich keinen Königsweg. Die Rechtspolitik sei gefordert, endlich eine durchgreifende Strukturreform der Justiz in Angriff zu nehmen. Die zentralen Fragestellungen in der Großen Anfrage habe man auf die Schlichtungsstellen in NRW und auf den Beitrag der Schiedsleute zur Konfliktbeilegung konzentriert, auch weil hier für die Landesregierung echte Handlungsmöglichkeiten bestünden. Die Tätigkeit der Schiedsleute sehe man als einen originären Beitrag zur Rechtspflege.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) meinte, der Überblick, den man durch die Beantwortung der Großen Anfrage erhalten habe, zeige, in welchem Umfang außergerichtliche Streitschlichtung tatsächlich stattfindet: nur in einem ganz bescheidenen Maße auf dem Gebiet des eigentlichen staatlichen Rechtsschutzes. Was im Bereich der vor- und außergerichtlichen Streitschlichtung erfolge, werde im wesentlichen durch die körperchaftliche Selbstverwaltung erfüllt. Die vor- und außergerichtliche Streitschlichtung werde darüber hinaus im wesentlichen durch Schlichtungsstellen auf dem Gebiet der Verbraucherberatung und durch den Einsatz der Schiedsfrauen und Schiedsmänner wahrgenommen. Daraus sei erkennbar, daß das Problem, welches bei dieser Anfrage offensichtlich angegangen werden sollte, durch den Staat, durch die Landesregierung eigentlich gar nicht zu erfüllen sei. Der Abgeordnete äußerte ferner sein Bedauern darüber, daß der Justizminister trotz der Skepsis, die aus der Antwort hervorgehe, nicht doch ein Mehr an Möglichkeiten aufzeige und Möglichkeiten für Innovationen darlege, daß er die Problemlösungen, die auf dem Sektor der körperchaftlichen Selbstverwaltung vorhanden

Die Belastung der Zivilgerichtsbarkeit ist erheblich gestiegen. Darauf hat die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zum Problem der vor- und außergerichtlichen Streitschlichtung hingewiesen (Drs. 10/3950 und 10/2998). Unter der Überschrift „Wie kommt der Bürger schneller zu seinem Recht? debattierte der Landtag das Ergebnis der Antwort der Landesregierung kontrovers. Besonders über die Möglichkeiten von Schlichtungsstellen und Schiedsfrauen sowie Schiedsmännern gingen die Ansichten auseinander.

sein, nicht auch auf den staatlichen Bereich versuche zu übertragen.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) betonte, Schlichtung allein könne das Ziel einer wirkungsvollen Entlastung der Justiz nicht erreichen. Die Antwort der Regierung zeige deutlich, daß ein Ausbau des Schlichtungswesens keinen Weg zur Begrenzung des Geschäftsanfalls bei den Gerichten bedeuten könne. Es gebe politische Kräfte in NRW, die in die Tätigkeit von Schiedsmännern auf dem Gebiet des Zivilrechts große Hoffnungen gesetzt hätten und dieses auch noch tun würden. Das seien illusorische Hoffnungen, wie die Entwicklung gezeigt habe. Es habe sich herausgestellt, daß es nur eine geringe Akzeptanz für Verfahren vor einem Schiedsmann als Alternative zum Klageweg gebe. Ausdrücklich dankte der Abgeordnete der Landesregierung für die Feststellung, ihr lägen keine Erkenntnisse vor, ob der Anstieg der Zivilprozesse insbesondere durch andauernde Massenarbeitslosigkeit begründet sei. Der Abgeordnete stellte ferner die Frage, wo das soziale Gewissen der SPD bleibe, wenn allen Ernstes überhaupt nur die Frage aufgeworfen werde, ob die Gewährung von Prozeßkostenhilfe von der vorherigen erfolglosen Inanspruchnahme von Schiedsleuten abhängig gemacht werden solle. Es liege doch auf der Hand, daß dies kein gangbarer Weg sein könne.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) erklärte, die Vernunft gebiete es, es mög-

lichst gar nicht erst zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommen zu lassen, sondern den Konflikt so früh wie möglich abzufangen und ihn friedlich beizulegen. So komme der Bürger schneller zu seinem Recht. Es müsse nicht immer ein streitiges Urteil sein. Dem rechtsuchenden Bürger stehe heute eine gut funktionierende Zivilrechtspflege zur Seite. „Wir haben in Nordrhein-Westfalen als Alternative auch ein System vor- und außergerichtlicher Streitschlichtungsmöglichkeiten geschaffen und ausgebaut“, sagte der Minister. Er könne sich kaum vorstellen, daß ein Bürger, der eine Alternative zur Ziviljustiz suche, dazu nicht die geeignete Stelle finde. Das Problem sei nicht die Angebotsseite. Vielmehr mache Sorge, daß dieses breitgefächerte Angebot nicht so angenommen werde, wie es wünschenswert wäre.

Klassengrößen

Im Schuljahr 1988/89 beträgt die Durchschnittsklassengröße in Nordrhein-Westfalen in der Grundschule (ohne Schulkinder-garten) 21,9, in der Hauptschule 22,0, in der Realschule 26,0, im Gymnasium (Sekundarstufe I) 26,2 und in der Gesamtschule (Sekundarstufe I) 27,0. Das geht aus der Antwort von Kultusminister Hans Schwier (SPD) auf eine Kleine Anfrage der SPD-Abgeordneten Karl Böse, Bodo Champignon, Franz-Josef Kniola, Erwin Pfänder und Gerd Wendzinski hervor (Drs. 10/3855 und 10/3769).



Im Blickpunkt: Der SPD-Abgeordnete und parlamentarische Geschäftsführer seiner Fraktion, Reinhard Grätz, im Plenum des Landtags. Foto: Schüller

Haushaltsrechnung 1985

Mißbilligungen und Entlastung

Für die Haushaltsrechnung 1985 wurde die Regierung gemäß Empfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle (Drs. 10/4093) mit den Stimmen der SPD-Mehrheit entlastet. Mißbilligungen und Verbesserungsvorschläge im Zusammenhang mit dem Bau des Klinikums Aachen wurden von allen Fraktionen mitgetragen.

Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) nannte als Berichterstatter des Ausschusses für Haushaltskontrolle die Auseinandersetzungen um das Großklinikum Aachen als Grund für die lange Bearbeitung. Nach dem Antrag auf Ministeranklage und dem Untersuchungsausschuß sei der Fall auch unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskontrolle einmalig in der Geschichte. Gebaut worden sei in „Wildwest-Manier“, mit der Abrechnung könne nur noch tabula rasa gemacht werden. Neue Dimensionen habe es auch für den Landesrechnungshof (LRH) gegeben. Die Verantwortlichkeit sei in der Anonymität der Großbaustelle versickert. Für die Ausschußberatung sei neu geregelt worden, daß der LRH den Ausschuß direkt informieren könne. Positives Echo hätten die System- und Querschnittsuntersuchungen gefunden, das sei modernes Controlling. Bei den Beanstandungen gebe es eine stattliche Liste. Im Bericht des Ausschusses seien jeweils beachtenswerte Verbesserungsvorschläge enthalten.

Brigitta Heemann (SPD) bemerkte, beim Klinikum Aachen sei ein neuer Weg für ein solches Großprojekt eingeschlagen worden. Es habe inzwischen einen ausgezeichneten Ruf. Die Kostensteigerungen gingen auch auf neue Entwicklungen in Technik und Medizin zurück. Bis jetzt seien 99,3 Prozent der Baukosten abgerechnet, nur die strittigen Punkte durch Vergleiche, das sei angebracht, da wirtschaftlich und zweckmäßig. Der LRH habe keine Bedenken dagegen vorgebracht, auch nicht beim „Stahlfall“ und bei Elektrotechnik. Auch das Haushaltsrecht des Bundes sehe Vergleiche vor. Sonst festgestellte Verwaltungsdefizite seien ausgeräumt, Anregungen umgesetzt worden.

Helmut Diegel (CDU) beantragte getrennte Abstimmung über Empfehlung und Entlastung, um deutlich zu machen, daß die Mehrheitsfraktion, wenn es unangenehm werde, alles niederknüpfe. Beim Aachener Klinikum handele es sich um ein bewährtes Hochleistungs-Krankenhaus. Beim Bau seien Millionen ohne Rückfragen und Kontrollen hineingeschossen worden, was die CDU betroffen mache. Mit 1,5 Milliarden Mark Mehrkosten hätten viele dringende Ausgaben bestritten werden können. Das synchrone Planen und Bauen sei ein Flop. Auch die SPD solle einmal Fehler eingestehen. Zweifel an den Vergleichen blieben. Die CDU sei der festen Überzeugung, daß in Aachen so gut wie alles falsch gemacht worden sei. Für diese Schlamperei solle nun niemand verantwortlich sein.

Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) schlug dem LRH vor, über das Projekt als Ganzes zu

Große Anfrage der CDU zur Rechtspflege

NRW für höheren Streitwert

In der Aussprache über die Große Anfrage der CDU „Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtsgewährung“ und die Antwort der Regierung (Drs. 10/3374 und 10/4003) am 16. März ging es neben Erwartungen an eine große Justizreform des Bundes auch um Erhöhung des Streitwerts und Kürzung der Gerichtsferien sowie um die Einführung eines Richterwahlausschusses in NRW. Eine Entschließung der SPD (Drs. 10/4184) wurde angenommen.

Marie-Luise Woldering (CDU) begründete für ihre Fraktion als Fragestellerin die Große Anfrage mit erheblich gesteigener Belastung der Justiz ohne mehr Personal. 40 Prozent mehr Verfahren an ordentlichen Gerichten stehe ein Fehlbedarf an Richtern von 31 und Staatsanwälten von 20 Prozent gegenüber. Die Grenze der Belastbarkeit der NRW-Justiz sei erreicht. In Teilbereichen könne von rechtsstaatlichen Verfahren nicht mehr gesprochen werden. Als einzige Lösung biete der Justizminister die Anhebung der Streitwerte und Abschaffung der Gerichtsferien an. Eine mäßige Erhöhung brauche flankierende Maßnahmen und bringe dennoch nicht genug Entlastung. Die Konfliktbereitschaft der Bürger und die Zahl gesetzlicher Bestimmungen seien größer geworden. Mehr Straftaten, Umwelt- und Wirtschaftskriminalität bänden zusätzlich die Kräfte der Justiz. Der „Eierdieberlaß“ führe zu Diskrepanzen zwischen Rechts-

empfinden und Rechtspraxis. Auch dürfe die Aburteilung durch Strafbefehle, die vermögenden Intelligenzstätern die Verhandlung erspare, nicht ausgeweitet werden.

Albert Klütsch (SPD) erwiderte, Sinn und Zweck von Strafe erforderten nicht unbedingt die Verhandlung. „Richterfilz“ durch Richterwahlausschüsse solle es in NRW nicht geben. Die gesamte Rechtspflege bedürfe einer Reform, die in Bonn bisher jedoch ausgeblieben sei. Mehr Richter bedeuteten nicht mehr Gerechtigkeit. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage belege eindrucksvoll, wieviele Lösungsansätze in NRW auf dem Weg zur Bonner Justizreform bereits ausgelotet worden seien. Die zentralen Empfehlungen des Bundesjustizministers seien in den Gesetzentwurf des Bundesrates zur Entlastung der Zivilgerichte eingegangen. Dieser sei ein erster Schritt zu angemessener Rechtspflege, die nicht nur als Personalproblem gesehen werden könne.

Änderung nach EG-Bescheid

Auf die Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Heinz Kempen (Drs. 10/3956) hat der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Klaus Matthiesen (SPD), in Anlehnung an die EG-Richtlinien und die Bundesdrucksache 11/3271 vom 8. November 1988 die Verwendung des zulassungsbedürftigen Stoffes Dimethyldicarbonat bis auf weiteres untersagt (Drs. 10/4081). Solange nicht ein Nachweis über die gesundheitliche Unbedenklichkeit erbracht worden sei, würden auch keine Ausnahmegenehmigungen erteilt, hieß es. Die Firmen, welche diesen Stoff zur Kaltentkeimung alkoholfreier Erfrischungsgetränke einsetzen, sollten durch die Behörden von dieser neuen Rechtslage unterrichtet werden.

berichten, da Jahresberichte nur Ausschnitte zeigten. Aus parlamentarischer Sicht sei auch die Beteiligung des LRH an Vergleichsverhandlungen sehr problematisch. Vereinbarungen mit der Exekutive seien unzulässig. Vergleiche mit LRH-Beteiligung seien nicht mehr angreifbar. Vergleiche als Strategie würden zudem zu höheren Forderungen beitragen, also die Landeskasse belasten.

Walter Greverer (SPD) bemängelte, daß die Opposition zuletzt 1982 die Entlastung mitgetragen habe trotz hoher Verschuldung. 1985 zeige dagegen die Konsolidierung erste Wirkung. Bei Vergleichen gingen unklare Rechtslage und unklarer Sachverhalt voraus, Ergebnisse würden nicht vorweg einbezogen. Die Jahresrechnung 1985 enthalte viel mehr als Aachen, eine Gesamt-Ablehnung sei nicht damit zu begründen.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) sagte zur Streitwerterhöhung, wichtige Berufsgruppen seien dagegen. Die Amtsgerichte würden dadurch nicht gestärkt, sondern mehr belastet. Befremden erwecke die vorgesehene Überprüfung der Strafmaßberufung. Beim Personalbedarf würden Richter und Justizbeamte genauso hinteres Licht geführt wie andere, die im öffentlichen Dienst auf Lohnzuwächse zugunsten von Neueinstellungen verzichtet hätten. Der Beschluß des SPD-Arbeitskreises zu Richterwahlausschüssen sehe nach Zugriff der Politiker auf die dritte Gewalt aus. Der Sprecher solle sich von dieser Absicht deutlich distanzieren.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) äußerte große Sorge über stagnierende Geschäftszahlen in der Zivil- und lange Verfahrensdauer in der Finanzgerichtsbarkeit. Eine kurzfristige Lösung könne es jedoch nicht geben. Im personellen Bereich sei aufgabenkritisch umgeschichtet worden, sechs neue Finanzgerichtssenaten gebe es nirgends sonst. Stellenvermehrung sei aber kein Allheilmittel. Organisatorische Abläufe müßten verbessert und Verfahren durch Bundesgesetz vereinfacht und beschleunigt werden. Die Landesmittel für Datenverarbeitung in der Justiz seien seit 1984 verfünffacht worden. Ein Kollaps drohe der Rechtspflege nicht, zahlreiche Initiativen und Zuarbeiten zu Bonner Maßnahmen belegten vielmehr den ersten Willen der Landesregierung, den hohen Stand der Rechtsgewährung zu erhalten.

Albert Klütsch (SPD) nahm zum Problem Richterwahlausschuß Stellung: Dieser solle nicht zur Einflußnahme auf Richter dienen. Wahl und Beförderung von Richtern sollten aber demokratischer Transparenz unterliegen.

Oppositionsfraktionen: Diskussion um 12 statt 13 Jahre

Modellversuche zur Verkürzung der Schulzeit verfangen bei SPD und Kultusminister nicht

Bei der Beratung des F.D.P.-Antrages „Modellversuche zur Verkürzung der Schulzeit“ (Drs. 10/4137) gab es klare Fronten. Abgeordnete der Oppositionsfraktionen von F.D.P. und CDU sprachen sich für kürzere Schulzeiten von möglicherweise zwölf statt 13 Jahren aus; die SPD-Fraktion sowie Kultusminister Hans Schwier (SPD) wiesen neue Modelle zur Schulzeitverkürzung zurück. Sowohl die Überweisung des Antrages an den Schulausschuß sowie der Antrag selbst wurden mehrheitlich abgelehnt.



Für und wider Schulzeitverkürzung: v. l. Rudolf Wickel (F.D.P.), Dr. Manfred Dammeyer (SPD) und Dr. Wilfried Helmes (CDU).
Fotos: Schüler

Rudolf Wickel (F.D.P.) erklärte, seine Fraktion sei der Auffassung, daß man zumindest einmal in einem Modellversuch erproben sollte, ob die Ausbildungs- und Schulzeiten alle so unumstößlich seien, wie es sich heute festgeschrieben habe. Die F.D.P. habe den Antrag gestellt, ohne eine vorgefaßte Meinung zu haben. Angerissen sei dabei auch der Punkt, daß in der Schulzeit vom 13. auf das 12. Jahr zurückgegangen werden müsse. Die SPD habe seiner Ansicht nach einen anderen Ansatz. Sie hänge dem Ansatz nach: Je länger man in der Schule sei, um so besser sei es. Aber die Lebenserfahrung spreche aus seiner Sicht dagegen.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) meinte, in den letzten Tagen und Wochen überschlugen sich die Forderungen nach einer Verkürzung der Schulzeit. Der F.D.P.-Antrag erwecke in seiner Begründung den Eindruck, die Schule und ihre Ziele müßten sich im wesentlichen als Zulieferer des Berufs- und Arbeitsmarktes verstehen. Man traue im Grunde seinen Augen und Ohren nicht so recht. Es seien dieselben Politiker, die, wenn es ihnen in den Kram passe, kritisierten, die Schülerinnen und Schüler wüßten zu wenig. Sie forderten mehr Grundbildung, sie stellten Anträge, die Schüler müßten mehr Fremdsprachen lernen. Es seien die gleichen Politiker, die das 13jährige Gymnasium als Bildungsheiligtum der Nation priesen. Die Verkürzung der Ausbil-

dungsdauer einer Schulform wäre darüber hinaus ein tiefgreifender Einschnitt in die Gesamtstruktur des Schulwesens. Man brauche keinen blinden Aktionismus, um den Anforderungen des europäischen Marktes gerecht zu werden.

Dr. Manfred Dammeyer (SPD) meinte, zu allem anderen außer zu Grundschule und Gymnasium falle der F.D.P. überhaupt nichts ein. Er erinnerte an Forderungen aus Oppositionskreisen, daß die Ausbildungszeit an den Kollegschulen verlängert werden müsse. „Die Herrschaften sitzen doch hier im Raum, die ihrerseits ihre aktiven Beiträge zur Verlängerung der Schulzeit jeweils leisten und dann Krokodilstränen darüber vergießen, daß die Schulzeit so lang ist. Das ist doch eine bärenstarke Angelegenheit“, sagte der Abgeordnete. Er erinnerte daran, daß es Modellversuche gegeben habe, „32 Stück im unserem Land“. Die seien mittlerweile zur allgemeinen Form gediehen. Deshalb sei es völlig klar, „daß wir die Landesregierung ausdrücklich nicht zu solchen neuen zersplitternden Modellversuchsreihen in organisatorischen Fragen des Bildungswesens auffordern“, folgerte der Politiker.

Dr. Wilfried Helmes (CDU) betonte, mit Recht weise der Antrag zugleich auf die Notwendigkeit hin, die Folgewirkungen einer zu langen Schulzeit auf die Studienzeit zu überprüfen. Die Ausbildungszeit stehe in keinem

Leser schreiben...

Klarstellung

(„Landtag intern“ Nr. 5/1989, Porträt der Woche)

In der Ausgabe von „Landtag intern“ vom 14. März 1989 ist ein Porträt von mir erschienen, das Herr Kleffner gefertigt hat.

Darin werde ich dahingehend zitiert, daß ich ein Bündnis der Parteilinken und -rechten in der Essener SPD als „Hitler-Stalin-Pakt“ bezeichnet habe. Mit diesem Vergleich wollte ich keine Gruppierung oder Person treffen. Ich wollte lediglich die in meinen Augen gegebene völlige inhaltliche Unglaubwürdigkeit einer bestimmten Koalition kennzeichnen.

Mir ist jedoch klageworden, daß der Vergleich dies nicht zum Ausdruck bringt, sondern als herabsetzend empfunden werden kann. Deshalb bedaure ich, diesen Vergleich gewählt zu haben.

★

Ausbildungsförderung behinderter Kinder und Jugendlicher

Um der Schulpflicht und dem Recht auf Unterricht für behinderte Kinder und Jugendliche Genüge zu leisten, ist es nach Aussage von Kultusminister Hans Schwier (SPD) ausreichend und sinnvoll, bei besonderen Mehrfachbehinderungen die länderübergreifende Förderung in Sonderschulen beizubehalten. Aufgrund der geringen Anzahl spezieller Behinderung in einem Land ist es kostengünstiger, in den einzelnen Ländern Zentren zu unterhalten, die aus dem gesamten Bund Schüler aufnehmen. Da jedes Land sich auf bestimmte Sonderschulen spezialisiert hat, ist die finanzielle Belastung überall etwa gleich groß. Die Zentren werden überdies noch durch Zuschüsse und Spenden getragen. Eine Dezentralisierung hätte höhere Ausgaben zur Folge, da Lehrpersonalkosten und Investitionszuschüsse die zur Zeit bestehenden Kosten durch Bezuschussung von Heimaufenthalt und Heimfahrten überschreiten würden. Auf die Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Herbert Heidtmann (Drs. 10/3986) teilte Minister Schwier mit, daß eine Verpflichtung der Landschaftsverbände zur Errichtung von Sonderschulen nicht vorgesehen sei (Drs. 10/4144).

sinnvollen Verhältnis zur Lebensarbeitszeit. Die eineinhalb Jahrzehnte zwischen dem 20. und 35. Lebensjahr seien die vitalsten und schöpferischsten des Menschen. Es sei eine unglaubliche Vergeudung von Ressourcen für Wissenschaft und Wirtschaft zum langfristigen Schaden „für unser Volk“. Die Verkürzung der Schulzeit sei nur ein Mosaikstein, allerdings ein sehr notwendiger, um der Vernunft im Ausbildungssystem Bahn zu brechen.

Haushaltsvollzug 1988

Rücklage dient Vorsorge

Über die im Haushaltsvollzug 1988 vom Finanzminister eingestellte Rücklage in Höhe von 300 Millionen Mark gingen die Meinungen im Plenum am 16. März auseinander. Der CDU-Antrag, statt dessen die Neuverschuldung zu verringern (Drs. 10/4095), wurde von der Mehrheit abgelehnt.

Hartmut Schauerte, finanzpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, kritisierte die Rücklagenbildung und sprach im Zusammenhang mit dem Rückgang der Neuverschuldung von Manipulationen. Der Rückgang sei Ergebnis gestiegener Steuereinnahmen aufgrund guter Konjunktur. Eine Rücklage von 300 Millionen Mark bei 5,2 Milliarden Mark neuer Schulden sei unsinnig und verstoße gegen die Haushaltsordnung von 1987. Die CDU schlage vor, statt der Rücklage die Neuverschuldung zu senken.

Karl Trabalski (SPD) lehnte dies ab mit Hinweis auf mögliches Überschreiten der Verfassungsgrenze. Wenn 1990 durch Einnahmeausfälle wegen der Steuerreform die Investitionen nicht vollständig finanziert werden könnten, müsse der Überschuß von 1988 in die Rücklage. Die SPD unterstütze die Konsolidierungspolitik, wenn es ihr auch bei hoher Arbeitslosigkeit schwer falle. Anerkennung verdiene auch die sparsame Kreditwirtschaft des Finanzministers.

Rudolf Wickel (F.D.P.) erwiderte, das bedeute, Pragmatismus mit Mehrheit über Recht zu setzen. Die Rücklage sei eine skandalöse Zumutung und rechtswidrig. Beim Haushaltsvollzug seien keine Einnahmen übriggeblieben, es handele sich um eine Scheinrücklage und nicht, wie rechtlich vorgeschrieben, um eine Konjunktur- oder um eine Betriebsmittelrücklage. Es sei eine „Wahlkampfriegskasse“ der SPD, aber bei anderer Leute Geld höre der Spaß auf. Die Begründungen seien fadenscheinig. Das Parlament werde mißachtet.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) warf dem Vorredner vor, eine Milliarde Mark

„Wissen und Können sind unser Kapital für Europa“

CDU will Land auf Bildungssektor für den Binnenmarkt fit machen

Einstimmig hat der Landtag am 16. März den CDU-Antrag „Nordrhein-Westfalen fit machen für den Europäischen Binnenmarkt — Unser Kapital sind das Wissen und Können der Menschen“ (Drs. 10/4097) zur weiteren Beratung an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung (federführend) sowie an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie überwiesen.

Herbert Reul (CDU) stellte mit Blick auf die Vollendung des Binnenmarktes in 46 Monaten fest: „Wir müssen uns auf den Wettbewerb innerhalb Europas vorbereiten, und das können wir nur dadurch, daß wir eine bestmögliche Qualität der Bildung und Ausbildung sichern.“ Das könne nur heißen „Qualitätssteigerung, nicht aber Nivellierung auf unterstem Niveau“. Hier sei zu fragen, ob im Lande weiterhin auf integrierte Schulsysteme (Reul: „Einheitsschule“) und weniger auf ein leistungsorientiertes Privatschulsystem gesetzt wird. Der Sprecher kritisierte die längere Ausbildungsdauer in der Bundesrepublik, forderte mehr Fremdsprachenkenntnisse — auch schon in der Grundschule —, regte für NRW eine „Europäische Akademie der Wissenschaften“ an und wies auf die Vorschläge hin, die seine Fraktion an die Landesregierung gestellt habe.

Erich Heckelmann (SPD) begrüßte die Gelegenheit zur Bestandsaufnahme und unterstrich die Auffassung der CDU, daß Wissen und Können der Menschen hierzu-

Mehrverschuldung nicht beachtet zu haben. Verantwortliche Haushaltspolitik müsse für mehrere Jahre gelten, Vorsorge daher geradezu ein Gebot. Für die Hochschulen werde es einen weiteren Nachtrag geben, von Ausgaben zwischen 40 und 45 Millionen Mark sei die Rede. Ein Drittel aus dem Verstromungsfonds für Kohle mache 124 Millionen Mark aus. Der Opposition gehe es nur um Angriff, er lasse sich dadurch nicht vom Kurs abbringen. In anderen Bundesländern werde ebenso verfahren.

lande einen wichtigen Standortvorteil bedeuten. Bildungspolitik, forderte er, müsse föderativer Auftrag bleiben, sei aber mit einem europäischen Horizont und in enger Kooperation mit anderen europäischen Nachbarn zu führen. Es gehe um die Frage, was ein Europäer an Bildung benötige, um die Gemeinschaft mitzugestalten und in ihr bestehen zu können. Die meisten Forderungen des CDU-Antrags „rennen offene Türen ein“, erklärte Heckelmann.

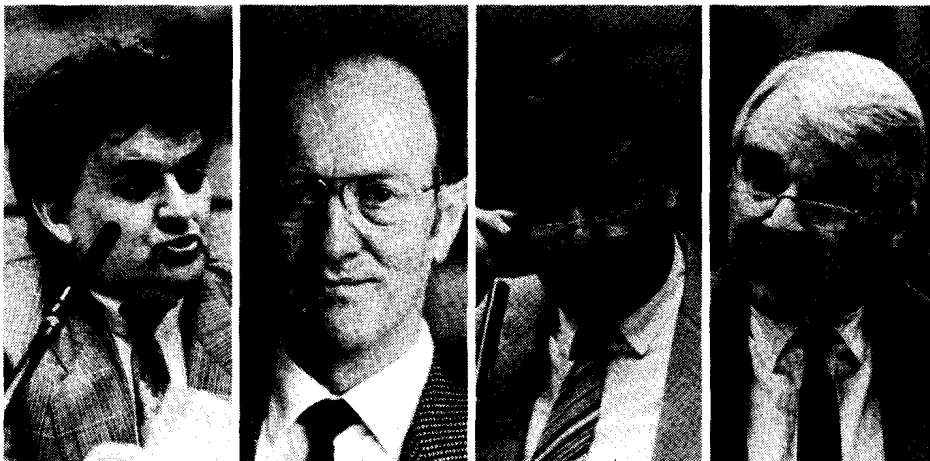
Hagen Tschoeitsch (F.D.P.) unterstützte die Forderung nach Förderung von Fremdsprachenkenntnissen bereits in der Grundschule und verlangte unter Hinweis auf „jammervoll“ geringen Zahlen einen wesentlich intensiveren Lehreraustausch; auch der Austausch von Schülern, Studenten und Professoren müsse noch verstärkt werden. Kein Verständnis habe er für die Absicht der Mehrheitsfraktion, über die Verkürzung der Schuldauer im CDU-Antrag zu reden, den entsprechenden Antrag der F.D.P. aber in direkter Abstimmung „zu töten“.

Christa Thoben (CDU) begann: „Es wäre doch eine sinnvolle Maßnahme, wenn in NRW niemand mehr mit nur einer einzigen Fremdsprache Abitur machen könnte.“ Was derzeit an den Grundschulen in Sachen Fremdsprachenunterricht angeboten werde, das seien nicht mehr als „Schnupperkurse“. Frau Thoben verlangte ausdrücklich Flexibilität, Kreativität und Mobilität statt „Wagenburgmentalität“ in der Bildungspolitik; nur so sei zu vermeiden, daß die „Langsamen von den Schnellen gefressen“ würden. Wissen und Können, das Kapital, das das Land in den Binnenmarkt einbringen könne, seien die Voraussetzungen dafür, daß Wohlstand und Investitionen zu erwirtschaften sind, „die wir alle brauchen und wollen“.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) verteidigte das Schulsystem des Landes: In NRW gebe es das breiteste Sprachangebot, die meisten bilingualen Gymnasien, kein Schulangebot sei so differenziert wie in NRW. Der Minister ging auf die einzelnen Forderungen des CDU-Antrags ein und urteilte abschließend: „Der CDU-Antrag sagt uns nichts Neues. Das muß nicht schlimm sein. Die Politik der Landesregierung ist diesem Antrag um Jahre voraus.“ Nachdrücklich warnte er die Opposition vor einer „extremen Politik gegenüber Ausländern“; das sei ein Rückfall, denn 1992 gebe es keine Ausländer mehr — „dann sind wir alle Ausländer, nämlich Europäer aus vielen Ländern“.

Welfare-Center

Der Düsseldorfer Flughafen hat ein neues Welfare-Center an seinem Flugsteig B eröffnet. Drei DRK-Schwestern übernehmen dort die Betreuung von hilfsbedürftigen Fluggästen. In der zentral im Terminal gelegenen Betreuungsstelle werden außerdem unbegleitete Kinder versorgt.



Den Beitrag der Bildungspolitik zum Zusammenwachsen Europas erörtert (v. l. n. r.): Herbert Reul (CDU), Erich Heckelmann (SPD), Hagen Tschoeitsch (F.D.P.) und Kultusminister Hans Schwier (SPD). Fotos: Schüler

Zeichen in Richtung Bonn: Sperrfrist für Archivgut wird verkürzt

In abschließender Beratung hat der Kulturausschuß unter Vorsitz von Dr. Albrecht Beckel (CDU) dem Entwurf des Archivgesetzes Nordrhein-Westfalen (Gesetzesentwurf der Landesregierung – Drucksache 10/3372) in der Fassung der zuvor von ihm beschlossenen Änderungen einstimmig zugestimmt. Alle drei Fraktionen werteten es als positiv, daß es dem Ausschuß in einer so bedeutenden Frage wiederum gelungen sei, ein gemeinsames Ergebnis zu erzielen.

Vor allem als Auswirkung der vom Kulturausschuß mit Sachverständigen und Interessenvertretern durchgeführten öffentlichen Anhörung (vgl. „Landtag intern“ vom 21. Februar 1989) haben die Ausschußmitglieder im wesentlichen folgende Änderungen beschlossen: Die Generalregelung für die Sperrfristen von geheimem Archivgut wurde von 80 Jahre auf 60 Jahre nach dessen Entstehen herabgesetzt. Sofern auf eine natürliche Person bezogen, darf Archivgut bereits frühestens zehn Jahre nach deren Tod statt, wie im Entwurf vorgesehen, nach 30 Jahren, genutzt werden. Ist der Todestag dem Archiv nicht bekannt, endet die Sperrfrist nach dem Willen des Ausschusses nicht 120 Jahre, sondern bereits 90 Jahre nach der Geburt. Diese Fristenverkürzungen stellen eine Angleichung an die Fristen des in Kraft befindlichen Archivgesetzes von Baden-

Württemberg und des Entwurfs eines Archivgesetzes für das Land Hessen dar.

Die Änderungen gehen auf einen entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion zurück, die, so deren Sprecher Dr. Eugen Gerritz, damit als drittes Bundesland zugunsten von Wissenschaft und Forschung entscheiden und auch ein Zeichen in Richtung Bund setzen will. Die Sprecherin der CDU-Fraktion, Hildegard Matthäus, machte vor der Abstimmung über diesen Einzelantrag deutlich, daß es einerseits zwar zu begrüßen sei, die Fristen im Sinne von Wissenschaft und Forschung zu kürzen, man sich andererseits jedoch auch den Argumenten von Datenschützern nicht verschließen könne und in dieser Frage unterschiedliche Positionen innerhalb ihrer Fraktion bestünden. Die CDU-Fraktion würde eine solche Fristenänderung jedenfalls nicht boykottieren. Für die F.D.P.-Fraktion hatte die Abgeordnete Thomann-Stahl erklärt, daß ihre Fraktion nach intensiver Auseinandersetzung entschlossen sei, dem Gesetz auch in dieser Form zuzustimmen. Der vorgenannte Antrag wurde mit den Stimmen aller drei Fraktionen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung der CDU-Fraktion beschlossen.

Alle übrigen Änderungen gehen auf einstimmige Beschlüsse zurück. So einigte sich der Ausschuß auf eine Änderung der Formulie-

rung im Bereich der Ausnahmeregelung, so daß die Sperrfristen (10 Jahre / 90 Jahre) verkürzt werden können, wenn das Archivgut zu „benannten“ wissenschaftlichen Zwecken genutzt wird und „danach“ durch „geeignete Maßnahmen“ sichergestellt ist, daß schutzwürdige Belange Betroffener nicht beeinträchtigt werden. Hiermit werden Konsequenzen aus der im Hearing deutlich gewordenen Problematik der im Gesetzesentwurf ursprünglich vorgesehenen „Anonymisierung“ gezogen.

Außerdem soll eine Ermessenszuständigkeit im Verhältnis Antragsteller zu Archivar vermieden werden, die sich nach Ansicht der Ausschußmitglieder aus der bisherigen Formulierung „zu bestimmten wissenschaftlichen Zwecken“ ergeben hätte. Um eindeutiger hervorzuheben, daß sich ein Auskunftsrecht oder ein Recht auf Einsichtnahme in Archivgut seitens der Betroffenen nur auf Archivgut amtlicher Herkunft beziehen kann, wurde die Formulierung der Bestimmung über die Nutzung durch Betroffene auf Anregung des Landesbeauftragten für den Datenschutz entsprechend geändert. Der mit weiteren kleineren Änderungen vom Ausschuß angenommene Gesetzesentwurf wird voraussichtlich in der letzten Aprilwoche in 2. Lesung vom Plenum des Landtags verabschiedet werden.

Zahlungsverfahren im Bereich der Städtebauförderung in der Diskussion

Unter dem Vorsitz von Franz Riehemann (CDU) konzentrierten sich die Beratungen des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 11. April auf zwei Prüfungsbeanstandungen des Landesrechnungshofes (LRH). Eine davon, mit der sich Professor Dr. Horst Posdorf (CDU) intensiv befaßt hatte, stammt aus dem Hochschulbereich, die andere, für die Ursula Sauré (CDU) die Berichterstattung übernommen hatte, aus dem Bereich der Städtebauförderung.

Wie Posdorf berichtete, hat der LRH festgestellt, daß bei einer Hochschule laufende Zahlungen in erheblicher Höhe für eine Datenverarbeitungsanlage ohne schriftliche Vereinbarung geleistet wurden. Die Hochschule hatte auch nicht geprüft, ob der Kauf der Datenverarbeitungsanlage unter Umständen wirtschaftlicher gewesen wäre.

Auf Vorschlag des Berichterstatters mißbilligte der Ausschuß für Haushaltskontrolle diese vom LRH festgestellten haushaltsrechtlichen Verstöße durch einstimmigen Beschluß. Er rügte vor allem, daß durch die Anmeldung von erheblichen Wartungskosten in den Haushaltsplänen für eine stillgelegte Datenverarbeitungsanlage seit Jahren auch das Bewilligungsrecht des Parlaments mißachtet worden sei. Mit Genugtuung nahm der Ausschuß zur Kenntnis, daß die nach Aufdeckung des Sachverhaltes eingeleiteten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zu einer Übereignung der Datenverarbeitungsanlage an das Land und

damit zu einer deutlichen Senkung der jährlichen Ausgaben geführt habe.

Ursula Sauré (CDU) hat sich mit der Empfehlung des Landesrechnungshofes auseinandergesetzt, das Zahlungsverfahren im Bereich der Städtebauförderung, das zur Zeit von der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes (WFA) abgewickelt wird, durch eine Verlagerung auf die Regierungshauptkassen zu vereinfachen und kostengünstiger zu gestalten. Nach den LRH-Feststellungen, so die Berichterstatteerin, ist sowohl bei der Gewährung der Zuwendungen als auch bei deren Rückforderung und Verzinsung das Verwaltungsverfahren geteilt. Während die Regierungspräsidenten im wesentlichen für die materielle Bearbeitung, wie die Bescheiderteilung oder die Verwendungsnachweisprüfung, zuständig sind, obliegt der WFA eine Hilfsfunktion: Über sie wird der Zahlungsverkehr abgewickelt. Dies gilt außer für die Auszahlung der Zuwendungen auch für die Einziehung der geltend gemachten Rückforderungen und Zinsen, die die Anstalt in regelmäßigen Abständen an die Landeshauptkasse abführt.

Für die Auszahlung ist die Zuständigkeit der WFA durch Rechtsvorschrift ausdrücklich festgelegt. Dagegen fehlt es für die Beteiligung der Anstalt an der Rückforderung und Verzinsung von Städtebauförderungsmitteln an einer entsprechenden Regelung. Deshalb stellte der LRH die Einschaltung der WFA bei der Rückforderung und Verzinsung von Städtebauförderungsmitteln schon aus Rechtsgründen in Frage und erklärte darüber hinaus, daß er diese auch nicht mit Zweckmäßigkeitserwägungen rechtfertigen könne.

Ein Vertreter des Ministeriums für Städteentwicklung, Wohnen und Verkehr hielt dem entgegen, daß die Auszahlung der Zuwendungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich der Städtebauförderung seit etwa 30 Jahren durch die WFA und nicht durch die Regierungspräsidenten als Bewilligungsbe-

hörden erfolgt. Von Anfang an habe Sie neben der Auszahlung der Zuwendungen auch den Eingang von Einnahmen abgewickelt, die aus Rückforderungsbescheiden und Zinsansprüchen des Landes resultierten. Nach Auffassung des Ministeriums habe sich diese Zuständigkeitsverteilung zwischen den Regierungspräsidenten als Bewilligungsbehörden und Wohnungsbauförderungsanstalt als Zentrale Kasse bewährt. Sie sollte bis auf weiteres beibehalten werden.

Soweit die Beanstandungen des LRH in einzelnen Punkten berechtigt waren, seien die Regierungspräsidenten und die Wohnungsbauförderungsanstalt um Abhilfe gebeten worden. Nach Auffassung der Landesregierung würde eine Verlagerung des Zahlengeschäftes von der Wohnungsbauförderungsanstalt auf die Regierungshauptkassen zur Zeit mehr Nachteile als Vorteile bringen und auch bis auf weiteres aus organisatorischen und personellen Gründen nicht verwirklicht werden können.

Trotz dieser Einwendungen der Landesregierung schlug die Berichterstatteerin dem Ausschuß für Haushaltskontrolle vor, sich den Bedenken des Landesrechnungshofes hinsichtlich des Verfahrens bei der Rückforderung und Verzinsung von Städtebauförderungsmitteln anzuschließen und den Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, wie auch den Finanzminister aufzufordern, daß diese erneut überprüfen, inwieweit die LRH-Anregungen bei der bevorstehenden Neuordnung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens Berücksichtigung finden können. Auf Anregung von Brigitta Heemann (SPD) wurde dieser Beschlußvorschlag vor seiner einstimmigen Annahme um die Aufforderung an den Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr ergänzt, dafür zu sorgen, daß die Berechnung der Zinsbeträge bereits in den Rückforderungsbescheiden durch die Förderungsreferate der Regierungspräsidenten erfolgt.

Hannover-Messe: Hochschulen wirken an „Erneuerung durch Wissenschaft“ mit

Mit Bonner Ballonsonde mitten ins Ozonloch

Eine Delegation des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung unter Leitung des Vorsitzenden Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) hat sich am 6. April auf der Hannover-Messe über die annähernd 40 Beiträge informiert, die von 22 nordrhein-westfälischen Hochschulen auf dem Gemeinschaftsstand präsentiert wurden, der in diesem Jahr unter dem Motto stand „Forschungsland Nordrhein-Westfalen — Erneuerung durch Wissenschaft“ (vgl. auch Bericht auf der folgenden Seite).

Diese Erneuerung stellte sich auf vier Schwerpunktgebieten vor: Bio- und Umwelttechnologie, Meß- und Regeltechnik, Produktionstechnik/Werkstofftechnik und Weiterbildung. Hoch hinaus, nämlich mit dem Ballon ins Ozonloch, strebte die Universität Bonn (Professor Ulrich Schurath), die mit einer von ihr entwickelten Sonde an Ort und Stelle in 45 Kilometer Höhe die Schädigung der Ozonschicht durch Halogenwasserstoffe messen kann — dies als wichtige Voraussetzung für wirksame Gegenmaßnahmen gegen die wachsende Krebsgefahr für die Menschen, die durch die vermehrte UV-Strahlung hervorgerufen wird.

Einen Beitrag zu mehr Sicherheit beim Fliegen stellte die Fachhochschule Bielefeld vor: „Airbus fliegt mit Koppelrechner“ nannte sie ihr Projekt, bei dem zwei Rechner des Systems ZELAN die im Normalbetrieb anfallenden Aufgaben unter sich aufteilen, sich gegenseitig beobachten und kontrollieren und bei Fehlern im Programm einen Rechner mit der Fehlersuche beauftragen, während der andere die Datenübermittlungsaufgabe übernimmt. Nach Ansicht von Professor Dietmar Dietrich lassen sich so Fehlerquellen ohne großen Aufwand beseitigen und Totalausfälle des Systems weitgehend vermeiden.

Die Universität-Gesamthochschule Duisburg präsentierte einen von ihr entwickelten Semikatamaran, ein Zweirumpfschiff für flache Binnengewässer, der zum ersten Mal in Schweizer Binnengewässern eingesetzt werden soll. In der Versuchsanstalt für Binnenschiffbau e.V. (Professor Hans Heiner Heuser) war man sich darüber klar, daß herkömmlich Schiffe in flachen Kanälen, Flüssen oder Seen nur bedingt einzusetzen sind. Beim Semikatamaran ist das Mittelteil nicht über der Wasseroberfläche, sondern als verdrängender Verbindungskörper gebaut. Vorteile: Geringere Wellenbildung der schlanken Seitenkörper, hohe Querstabilität bei geringem Tiefgang und Variationsmöglichkeiten des Mittelkörpers.

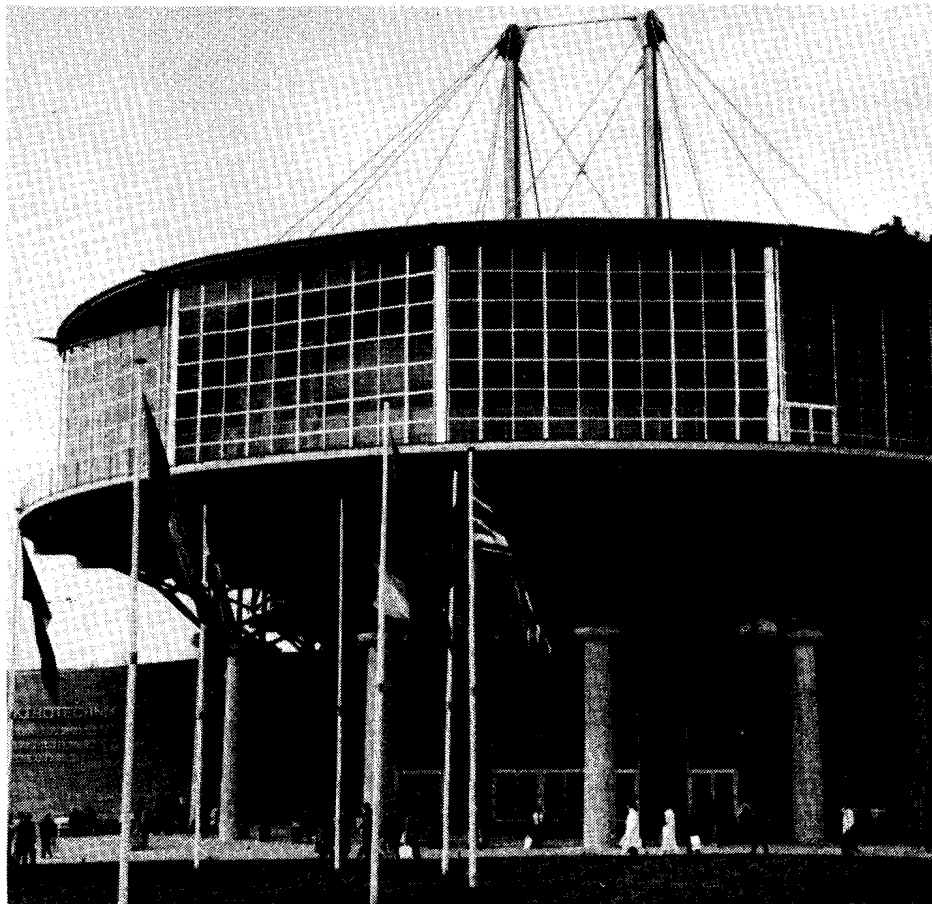
Keine überfüllten Hörsäle, kein Andrang im Labor versprach die Fernuniversität-Gesamthochschule Hagen mit ihrem „Weiterbildungsangebot jetzt auch für Firmen“. Die angebotenen Kurse (UNIX, PROLOG, LISP und Büroautomatisierung) seien direkt zu buchen und vom Einzelnen am Computer durchzuführen. Projektleiter Professor Gunter Schlageter richtete dieses Angebot vor

allem an Firmen und schulende Institutionen und gab auf der Hannover Messe bekannt, daß als weitere Bereiche „Künstliche Intelligenz, Datenbanken und Programmiersprachen“ in Vorbereitung seien. Sein Sprachangebot präsentierte auch das in Bochum ansässige Landesinstitut für Arabische, Chinesische und Japanische Sprache. Professor Inge C. Schwerdtfeger wies auf die zunehmende Verknüpfung mit den Handelsnationen im Fernen Osten hin; Englisch und Französisch allein reichten für die internationalen Handelskontakte nicht mehr aus. Sätze wie „Ni Hao Ma? (Wie geht es Ihnen)“ ersetzen zwar keinen Verhandlungsdolmetscher, doch signalisierten sie dem ausländischen Partner, daß man ihn und sein Land respektiere.

Empfangen wurden die Ausschußmitglieder und ihre Begleitung vom nordrhein-westfälischen Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, Professor Reimut Jochimsen, im NRW-Pavillon an der Stahlstraße auf dem Messegelände. Der Minister verwies auf den prägenden Charakter der nordrhein-westfälischen Beiträge für das Klima der Hannover-Messe: Mit 1210 Ausstellern stelle das Land die meisten Unternehmen auf der Messe. Im Landespavillon präsentierten 28 junge Unternehmen aus den mittlerweile 18 Technologiezentren des Landes Ausschnitte aus ihren Entwicklungen; ergänzt wurde das Angebot durch ein „Workshop Wissenschaft-Wirtschaft“ zu wechselnden Themen.

Die Mitglieder des Wissenschaftsausschusses nutzten den Besuch der Messe, um sich über die Leistungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Hochschulen und Unternehmen zu informieren. In zahlreichen Kontakten und Gesprächen mit Wissenschaftlern, Forschern und Studierenden ging es ihnen nicht nur darum, das Interesse des zuständigen Fachausschusses an den vorgestellten Projekten zu dokumentieren, sondern auch die Hochschulen zu ermuntern fortzuführen in dem Bemühen, zukunftssträchtige Projekte vorzustellen und im Dialog mit möglichen Anwendern weiterzuentwickeln.

Die Landtagsabgeordneten ließen sich davon auch durch organisatorische Pannen nicht abhalten, unter denen ihr Besuch zu leiden hatte. Erst wurde ihnen von einem übereifrigen Pförtner der Zugang zum Messegelände verwehrt, dann fühlte sich auf dem Gemeinschaftsstand niemand so recht für die Mitglieder des zuständigen Fachausschusses verantwortlich. Kurz nach dem Eintreffen begann zudem auf diesem Stand eine Podiumsdiskussion mit Beteiligung der Wissenschaftsministerin. Diese Diskussion lief so nachdrücklich über die Verstärkeranlage, daß Ausschußvorsitzender Schultz-Tornau beklagte, der Lärm habe die Informationsgespräche der Ausschußmitglieder und die Erläuterungen der Wissenschaftler erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Solche Umstände und eine solche Behandlung grenzten für ihn schon an eine „Mißachtung des Parlaments“, kritisierte der Vorsitzende.



Futuristisch mutet das neue Tagungszentrum der Hannover-Messe, das rechtzeitig zur CeBIT 89, dem Vorläufer der Industriemesse, fertig geworden ist. In nur neun Monaten Bauzeit und mit einem Kostenaufwand von 150 Millionen Mark wurde für das Messegelände ein Mittelpunkt geschaffen, der in 26 Tagungsräumen bis zu 4 000 Kongreßbesucher auf einmal verkraftet. Die Messeleitung sieht in dem „Jahrhundertbauwerk“, wie es apostrophiert wird, einen Impuls für die wachsende Attraktivität von Hannover als Messestandort bis über das Jahr 2000 hinaus.

Wissenschaftsausschuß besucht Hochschulen des Landes auf der Leipziger Messe

Aussteller erlebten unerwartet großen Andrang auf dem Gemeinschaftsstand

Die erstmalige Präsentation nordrhein-westfälischer Hochschulen mit einem eigenen Gemeinschaftsstand auf der Leipziger Frühjahrsmesse war für den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung Anlaß, sich vor Ort zu informieren und die Bemühungen um eine Verstärkung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit politisch zu unterstützen.

Die Landtagsdelegation, die vom Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) geleitet wurde, nutzte ihren Aufenthalt in der DDR auch, um Fragen der Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem Gebiet zwischen Nordrhein-Westfalen und der DDR zu erörtern. Der Ausschuß führte in Berlin (Ost), Dresden und Leipzig Gespräche mit hochrangigen Repräsentanten aus Wissenschaft und Politik.

Zum erstenmal stellten sich Forscher nordrhein-westfälischer Hochschulen mit einer Auswahl aktueller Forschungsprojekte gemeinsam auf der Leipziger Frühjahrsmesse in der Zeit vom 12. bis 18. März 1989 vor. In dem Gemeinschaftsstand, an dem sich sieben nordrhein-westfälische Hochschulen beteiligt haben (RWTH Aachen, Universität und Fachhochschule Dortmund, Universität - Gesamthochschule - Duisburg, Universität und Fachhochschule Münster sowie Universität - Gesamthochschule - Paderborn) wird auch ein weiterer wichtiger Schritt gesehen, das Kulturabkommen mit Leben auszufüllen. Die besondere Bedeutung, die der Beteiligung der nordrhein-westfälischen Hochschulen beigemessen wurde, zeigte sich auch in der Unterbringung des Gemeinschaftsstandes direkt im Zentralen Messestand, Halle 7. Hier nahm der Gemeinschaftsstand seinen Platz in direkter Nachbarschaft zum Stand der DDR-Hochschulen ein, mit deren Vertretern wechselseitig gute und fruchtbare Fachkontakte hergestellt werden konnten.

Die Vertreter des nordrhein-westfälischen Gemeinschaftsstandes zeigten sich über den Verlauf der Messe äußerst zufrieden und über das positive Echo angenehm überrascht. Mit über 5000 Besuchern täglich war der Andrang unerwartet groß. Die meisten Anfragen erhielten die Hochschulen aus den Reihen der DDR-Bürger, ein Zehntel waren Wissenschaftler und Kombinatvertreter. Ein erster konkreter Messeerfolg konnte bereits durch den Verkauf eines von der Universität Münster entwickelten Software-Pakets zur Erstellung digitaler geowissenschaftlicher Kartenwerke an eine Hochschule der DDR verbucht werden. Auch auf dem Feld des wissenschaftlichen Austauschs gab es Fortschritte. Einladungen zu Vortragsveranstaltungen sind von der DDR schon ausgesprochen worden.

Ebenfalls auf der Leipziger Messe trafen die Landesparlamentarier mit dem Staatssekretär des Ministeriums für Wissenschaft und Technik der DDR Dr. Stubenrauch zu einem Fachgespräch zusammen. Dabei unterstrich der Staatssekretär den besonderen Wert des gemeinsamen Abkommens über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit. Für den nordrhein-westfälischen Ausschuß erklärte Delegationsleiter Schultz-Tornau: „Die DDR kann sicher davon ausgehen, daß wir gemeinsam am Ausbau der Zusammenarbeit interessiert sind und als Parlament unseren Beitrag leisten.“ Beide Seiten könnten voneinander lernen. Schließlich würde hierdurch auch das allgemeine politische Klima gefördert. Zu den von den Abgeordneten insbesondere im Hinblick auf den verstärkten Ausbau des wissenschaftlichen und studentischen Austauschs gestellten Fragen erwiderte der Staatssekretär, daß die direkte Partnerschaft von Hochschulen und Universitäten sehr gefördert würde. Hier sei die Anfang 1988 zwischen der Technischen Universität Dresden, mit der die Abgeordneten im übrigen in Dresden auch Kontakt aufgenommen

haben, und der RWTH Aachen geschlossene Universitätsvereinbarung ein guter pragmatischer Schritt. Gewünscht werde eine bessere Zusammenarbeit im Bereich der Technologie, wobei für die DDR vor allem der Technologietransfer ein wesentlicher Bestandteil der Dialogpolitik sei. Dies würde auch den Handel positiv beeinflussen.

In Berlin konnten die nordrhein-westfälischen Wissenschaftspolitiker einen offenen und sehr informativen Erfahrungsaustausch mit hochrangigen Vertretern der Akademie der Wissenschaften der DDR (AdW) führen; so mit dem Generalsekretär der AdW, Professor Dr. Claus Grote, und dem Leiter des Akademie-Instituts für Theorie, Geschichte und Organisation der Wissenschaft, Professor Dr. Günter Kröber. Die Akademie verfüge über ein Forschungspotential von 25 000 Mitarbeitern (150 Akademiemitglieder) und unterhält 50 Forschungsinstitute im Bereich der Natur- und Gesellschaftswissenschaften. Ein großer Teil ihrer Arbeit liege in der Grundlagenforschung, die in Zusammenarbeit mit den Hochschulen der DDR betrieben werde. Das Hochschulwesen der DDR sei allerdings vorrangig auf Lehre konzentriert; Forschung sei an den Hochschulen selbst nur begleitender Bestandteil. Nach Auskunft der Gesprächspartner zieht die AdW keine starke Grenze zwischen Zweckforschung, Grundlagenforschung und angewandter Forschung. Den Institutsdirektoren sei weitgehend die Entscheidung freigestellt, welchen Fragestellungen und Wissenschaftsgebieten nachgegangen werden soll. Alle Institute würden vom Staatshaushalt vorfinanziert (Budget insgesamt 1,4 Milliarden Ost-Mark).

Das Gesamtpotential speziell an angewandter Forschung in der DDR ist zu etwa 60 bis 70 Prozent in der Industrie angesiedelt. Ein Anteil von 15 Prozent entfällt auf die AdW und die Hochschulen. In der lebhaften, aber freundlichen Aussprache zwischen den Abgeordneten und den Vertretern der Akademie wurden insbesondere Fragen des verstärkten Austauschs, der Umsetzung von Abkommen, der Möglichkeit gegenseitiger Forschungsaufträge, des Problems der Doppelforschung, des Einflusses der Wissenschaft auf die Politik und des unterschiedlichen Bildungskonzepts und damit der Studiermöglichkeiten diskutiert.

Weiter Studienanfängerinnen im Fach Betriebswirtschaftslehre

Entgegen einer Studie der Freien Universität Berlin werden im Sommersemester 1989 weiterhin Frauen unter den Studienanfängerinnen im Fach Betriebswirtschaftslehre in Nordrhein-Westfalen sein, wie die Ministerin für Wissenschaft und Forschung, Anke Brunn (SPD), auf die Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Hans Kern (Drs. 10/3977) mitteilte (Drs. 10/4128). Durch eine Kapazitätsausweitung um 50 Prozent auf rund 2800 Studienplätzen sei es möglich, daß außer den vorrangig berücksichtigten Bewerbern (Wehr- oder Zivildienstleistende, freiwilliges soziales Jahr noch ungefähr 1460 weitere Bewerber zugelassen werden könnten. Durch das Allgemeine Auswahlverfahren teilten sich die Studienplätze dann auf 900 männliche und 560 weibliche Studienanfänger auf.



Die Mitglieder des Wissenschaftsausschusses vor der Akademie der Wissenschaften in Berlin (Ost). In der vorderen Reihe v. l. n. r.: Rüdiger Goldmann (CDU), Manfred Böcker, Johannes Pflug (beide SPD), Ausschußvorsitzender Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) und Dr. Hans Kraft (SPD).

Kommunalpolitik

Strenge Überwachung öffentlicher Aufträge im EG-Binnenmarkt

Eine dritte EG-Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Bau- und Lieferaufträge, die dem Ausschuß für Kommunalpolitik vom Innenminister zur Kenntnis gebracht wurde, stößt im Bundesrat auf Bedenken der Länder wegen unnötiger Bürokratisierung und Eingriff in Ländervollmachten sowie das kommunale Selbstverwaltungsrecht.

Der Bundesrat nahm am 10. März den von drei Bundesländern vorgelegten Antrag an, wonach die Bundesregierung die neue Richtlinie in den Gremien der EG entschieden ablehnen, ersatzweise durchsetzen soll, daß keine gerichtlichen Rechtsbehelfe eingeführt werden und daß die EG-Kommission keine Aussetzungs- und Mitwirkungsbefugnis erhält. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge seien andernfalls Verzögerungen und Investitionshemmungen zu befürchten.

Wie der Innenminister dem Ausschuß für Kommunalpolitik mitteilt, hätten die bisher erlassenen Richtlinien nach Auffassung der EG-Kommission nicht zu der erwarteten Marktöffnung geführt, die Ausnahmen seien „völlig mißbräuchlich“ angewendet worden. Die Kommission bereite Vorschläge vor, die bisher ausgeschlossenen Bereiche Energie, Wasser, Verkehr und Fernmeldewesen in den Gemeinschaftswettbewerb um öffentliche Aufträge einzubeziehen. Vor allem aber solle durch eine neue Richtlinie die Vergabepaxis EG-weit seitens der Kommission überwacht und bei Verstößen eingegriffen werden können.

Die Bundesländer sehen darin einen erheblichen und für den Gemeinsamen Markt nicht erforderlichen Eingriff in die Länderverwaltungen. Nach der Einheitlichen Europäischen Akte müssen die Interessen der Länder berücksichtigt werden. Auf Verlangen des Bundesrates hat deshalb die Bundesregierung Vertreter von Baden-Württemberg und von Nordrhein-Westfalen zu den Verhandlungen in Brüssel hinzugezogen. Die Rechtslage ist allerdings noch nicht geklärt.

Die bisher gültigen Richtlinien mit dem Ziel, gleiche Grundvoraussetzungen für die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen zu schaffen, sind in die Verdingungsordnung für Bauleistungen und die Verdingungsordnung für Leistungen eingearbeitet worden. Sie gelten bisher für Bauaufträge über zwei Millionen und für Lieferaufträge über 415 000 Mark.

Kontroversen

Überwiegend kontrovers ging es in der von Vorsitzendem Hans Georg Weiss (CDU) geleiteten Sitzung des Haushaltsausschusses am 13. April zu. Der Verlagerung von Lehrer-Planstellen im Bereich Gesamtschule und der einer Änderung bei den Schülerfahrkosten verweigerte die CDU bei Enthaltung der F.D.P. die Zustimmung. Auch bestand sie im Ausschuß auf der Durchführung einer von ihr beantragten öffentlichen Anhörung zur Gründung der Investitionsbank NRW, was von der SPD und der Regierung nicht für notwendig gehalten wird.

Minister fragte — Zehntausend antworteten

Für kommunales Mandat in NRW zählen Alter und Berufserfahrung

Erste Ergebnisse einer Umfrage des Innenministers zu den Bedingungen der Kommunalpolitik in NRW wurden während der Osterpause dem Ausschuß für Kommunalpolitik übersandt.

Dazu teilte der Innenminister mit, an der Umfrage unter 18 000 Mitgliedern der Räte in den Städten und Gemeinden sowie der Bezirksvertretungen hätten sich rund 60 Prozent beteiligt. Die Teilnahme sei aus kreisfreien und kreisangehörigen Städten zwischen 80- und 100 000 Einwohnern am stärksten und aus Gemeinden unter 25 000 Einwohnern am schwächsten gewesen. Von den 10 000 Antworten stammten rund 88 Prozent von männlichen Mandatsträgern, was dem durchschnittlichen Anteil der Frauen an kommunalen Mandaten (zwölf Prozent), nicht aber dem Anteil der Frauen an der erwachsenen Bevölkerung (53,4 Prozent) entspreche.

Ziemlich genau zwei Drittel der Befragten waren zwischen 45 und 64 Jahre alt, das sind doppelt so viele, wie diese Altersgruppe in der Bevölkerung ausmacht. Vier Fünftel sind erwerbstätig, davon wiederum fast 80 Prozent abhängig beschäftigt (42 Prozent im öffentlichen Dienst). Etwa jeder fünfte Mandatsträger von den Erwerbstätigen ist selbstständig (Ärzte, Architekten, Anwälte knapp sieben, Handwerker, Landwirte, Unternehmer 15 Prozent). Beide Gruppen zusammen machen in der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung nur rund acht Prozent aus. Die Bereitschaft zur Übernahme eines kommunalen Mandats durch Selbständige wird vom Innenminister als überraschend hoch bezeichnet.

„Nur mit erheblichem Aufwand“ könnten, so heißt es weiter in der ersten Auswertung, zwei Drittel die Pflichten aus dem kommunalen Mandat mit ihren beruflichen und privaten Verpflichtungen vereinbaren. Dennoch nehmen sie zusätzliche Aufgaben aus dem

Mandat wahr: als Bürgermeister, Fraktions- und Ausschußvorsitzende. Das Verhältnis zwischen aufgewandter Zeit und Kraft und den Ergebnissen der Arbeit wird von gut der Hälfte als befriedigend bezeichnet, außer von den meisten Wahlbeamten wird die Arbeit in den Ausschüssen überwiegend für effektiv gehalten.

Effektive Arbeit

Eine wichtige Rolle spielte vor dem Hintergrund einer möglichen Änderung der Gemeindeordnung die Frage nach der Aufgabenverteilung zwischen den führenden (hauptberuflichen) Wahlbeamten (Oberstadtdirektoren, Stadtdirektoren, Gemeindedirektoren) und den (ehrenamtlichen) Bürgermeistern. Keine Diskrepanz zwischen Gesetz und kommunaler Praxis sahen viele Mandatsträger, wohl aber die Betroffenen. Die Stellung der Hauptverwaltungsbeamten zu stärken, wurde aber von etwa drei Vierteln der Mandatsträger abgelehnt.

55 Prozent der Mandatsträger und 63 Prozent der Wahlbeamten stimmten überein, daß die meisten Bürger den Bürgermeister für die Spitze der Verwaltung und den richtigen Adressaten für ihre Anliegen hielten. Dennoch meinten 52 Prozent der beteiligten Wahlbeamten, daß das Amt des Bürgermeisters heutzutage noch ehrenamtlich wahrgenommen werden könne. 56 Prozent der Mandatsträger waren dagegen der Meinung, daß die Aufgaben des Bürgermeisters, weil zu umfangreich, nicht mehr ehrenamtlich wahrgenommen werden könnten.

Landtagspräsident stellt klar:

Ausschüsse an Plenarauftrag gebunden

Vom Ausschuß für Kommunalpolitik war der Präsident des Landtags gebeten worden zu klären, ob im Zuge einer Änderung, die die Erfüllung zusätzlicher Aufgaben durch große und mittlere kreisangehörige Städte regelt, auch die Befangenheitsvorschriften des § 23 der Gemeindeordnung NRW (GO), die seit längerem im Gespräch sind, vorgenommen werden könne. Präsident Karl Josef Denzer nahm dazu ablehnend Stellung. Nachstehend Auszüge aus der Vorlage (10/2150) vom 6. April:

Ausschüsse haben gemäß Geschäftsordnung die Aufgabe, Beratungen des Landtags vorzubereiten ... die Pflicht, zu den Gegenständen Beschlüsse zu fassen, die ihnen vom Landtag zur Beratung überwiesen oder für welche sie aufgrund gesetzlicher Vorschriften zuständig sind.

Die Befugnis des Ausschusses, an den ein Gesetzentwurf zur Beratung überwiesen wird, die Vorlage abzuändern, zu ergänzen und zu erweitern, steht außer Zweifel. Verfassungsrechtliche Probleme entstehen aber dort, wo die Umgestaltung des Gesetzentwurfs auf eine Gesetzesinitiative des Ausschusses hinausläuft. Das Recht der Gesetzesinitiative steht nur der Landesregierung bzw. einer zahlenmäßigen Gruppierung von mindestens sieben Abgeordneten

„aus der Mitte des Landtags“ zu. Der Ausschuß hat kein Recht der Gesetzesinitiative; er kann auch nicht als eine Gruppierung von Abgeordneten aus der Mitte des Landtags angesehen werden, da er politisch, d.h. nach der Stärke der Fraktionen, nicht aber zahlenmäßig gruppiert ist.

Ausschüsse sind nur zu Beschlußempfehlungen berechtigt, die sich auf die von ihnen überwiesenen Vorlagen oder mit diesen in unmittelbarem Sachzusammenhang stehenden Fragen beziehen.

Die von dem Ausschuß geplante Änderung des § 23 GO NW steht in keinem unmittelbaren Sachzusammenhang zu der überwiesenen Vorlage. Außerdem fielen hierzu die erste Lesung weg, was weitere Bedenken auslöste.

Viele Fragen im Wirtschaftsausschuß

NRW-Chancen im EG-Binnenmarkt

Die „Vorbereitung auf den Europäischen Binnenmarkt“, so auch der Titel eines F.D.P.-Antrags, beschäftigt den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie erneut in der nächsten Sitzung am 19. April. In der Osterpause legte der Wirtschaftsminister die 120seitige Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage von CDU und F.D.P. mit dem Thema „Rahmenbedingungen nordrhein-westfälischer Unternehmen im einheitlichen Binnenmarkt Europa 1992“ (Drs. 10/4174) vor. Noch vor Ostern brachte die CDU einen Antrag ein: „Nordrhein-Westfalen fit machen für den Europäischen Binnenmarkt – Unser Kapital sind das Wissen und Können der Menschen“ (Drs. 10/4097), in dem sie sich vor allem für straffere und flexiblere Bildungsmaßnahmen sowie für die Einrichtung einer Europäischen Akademie für Führungskräfte in NRW und einer Europäischen Akademie der Wissenschaften einsetzt.

Die Antwort auf die Große Anfrage ist in acht Aspekte gegliedert. Beim Kapitel „Belastungen der Unternehmen“ wurden detaillierte Auskünfte über die bisher unterschiedlichen Energie-, Lohn-, Finanzierungs- und Transportkosten, über Steuern, Gebühren, Sicherheits- und Umweltschutzaufgaben sowie über Arbeitszeitstrukturen verlangt. Nicht zu allen Fragen liegen, so die Landesregierung, Vergleichsdaten vor. Für den Bereich Arbeitskosten (Löhne, Gehälter plus Nebenkosten) werden genaue Angaben gemacht. Sie lagen in der Industrie (1987) je Stunde mit 32,70 DM in der Bundesrepublik Deutschland am höchsten, mit 16,66 DM in Spanien am niedrigsten.

Auch bei den Monatsverdiensten liegt Deutschland an der Spitze, dicht gefolgt von den Niederlanden und Dänemark. Über die Konkurrenzfähigkeit der einzelnen Länder und Unternehmen auf den Märkten, so wird in der Antwort ausgeführt, sage die Höhe der Lohnkosten wenig aus. Hohe Lohnkosten seien im internationalen Wettbewerb kein Nachteil, wenn auch die Produktivität hoch sei. Ein wahres Bild entstehe erst, wenn man die jeweiligen Lohnkosten eines Landes zur Leistung in Beziehung setze. Nach der Berechnung einer Großbank betrage der

Produktionswert je Arbeitsstunde in den Niederlanden nur 85, in Belgien 80, Italien 70, Frankreich 75, Großbritannien 54 und Spanien 55 Prozent des pro Arbeitsstunde erreichten Werts in der Bundesrepublik Deutschland.

Weiter heißt es: „Solange darüber hinaus Warenangebot, Qualität und nicht zuletzt der Kundendienst in der Konkurrenz führend sind, wirken sich Lohn- und Lohnnebenkosten auf die Wettbewerbsfähigkeit sehr viel geringer aus“, als dies beim zahlenmäßigen Vergleich erscheine.

Auch im EG-Ausschuß des Bundesrates in Bonn werden zur Zeit viele Fragen gestellt und Auskünfte gewünscht. Ein Bericht „über den Einfluß der Vollendung des EG-Binnenmarkts auf die Branchen und Regionen in Deutschland“ ginge dem Bundesratsausschuß vom Bundesminister für Wirtschaft zu. Darin wird bei insgesamt optimistischer Beurteilung der Binnenmarkteinflüsse für Prozesse regionalen Ungleichgewichts unter anderem auf die Mittel des EG-Strukturfonds und herkömmliche Strukturförderungsmaßnahmen verwiesen. Finanzielle Hilfen zur Anpassung an den EG-Binnenmarkt aus dem Bundeshaushalt werden nicht für angebracht gehalten.

Landesverfassung

Gleichwertigkeit von Familien- und Erwerbsarbeit

Als mitberatender Ausschuß einigte sich der Ausschuß für Frauenpolitik in der von Vorsitzender Marie-Luise Morawietz (SPD) geleiteten Sitzung am 13. April auf die folgende Neuformulierung des zweiten Absatzes des Artikels 5 der NRW-Landesverfassung: „Familien- und Erwerbsarbeit sind gleichwertig. Frauen und Männer sind entsprechend ihrer Entscheidung an Familien- und Erwerbsarbeit gleichberechtigt beteiligt.“

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung des federführenden Hauptausschusses endet damit ein längeres Beratungsverfahren, das durch einen Antrag der CDU-Fraktion von 1986 in Gang gekommen war. Ihr Antrag, der nun für erledigt erklärt wurde, hatte die Änderung der seit 1950 gültigen Formulierung: „Die der Familie gewidmete Hausarbeit der Frau wird der Berufsarbeit gleichgeachtet“ zum Ziel, die als nicht zeitgemäß angesehen wird. Die von der CDU vorgeschlagene Neuformulierung wurde von allen Fraktionen in der Tendenz positiv beurteilt. Die SPD verlangte jedoch noch eine Anhörung, weil sich die Verfassungsänderung nach ihrer Meinung nicht nur auf die Gleichwertigkeit von Familien- und Erwerbsarbeit beschränken dürfe, sondern auch die Stellung der Frau im Berufsleben ansprechen müsse. Durch eine solche Anhörung wäre jedoch aus zeitlichen Gründen die Änderung in der laufenden Wahlperiode nicht mehr möglich gewesen. Die Fraktionen der SPD und der CDU einigten sich deshalb unter Berücksichtigung der Stellungnahme des für Verfassungsfragen zuständigen Innenministers vom 25. März auf die obige Formulierung. Sie begründen den nunmehr gemeinsamen Vorschlag wie folgt:

„Durch diesen Text wird nach Auffassung der beteiligten Ausschüsse nicht nur eine Präzisierung und Anpassung an die seit dem Inkrafttreten der Landesverfassung eingetretenen Veränderungen im Rollenverständnis von Frau und Mann erreicht, sondern ein gegenüber dem Gleichheitssatz in Artikel 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland verstärkter Handlungsauftrag an den Staat und ein Appell an die Gesellschaft formuliert, die Gleichberechtigung der Frauen in der Familie und im Erwerbsleben zu verwirklichen.“

„Die Gleichheit von Familien- und Erwerbsarbeit bedeutet nicht“, so die Fraktionen weiter, „daß die der Familie gewidmete Arbeit wie Erwerbsarbeit vergütet werden soll. Sie verdeutlicht aber, daß Zeiten der Kindererziehung und der Pflege kranker Angehöriger im Rahmen der sozialen Sicherung berücksichtigt und materielle Hilfen für Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit wie Elternurlaub, Wiedereingliederung nach einer Familienphase usw. gewährt werden. Die gleiche Bewertung von Familien- und Erwerbsarbeit... erkennt damit den hohen gesellschaftlichen Wert von Kindererziehung und häuslicher Pflege an. Die Verteilung von Familien- und Erwerbsarbeit zwischen den Partnern unterliegt ihrer persönlichen Entscheidung, die durch verbesserte Rahmenbedingungen erleichtert werden kann.“

Professoren und Verbände nehmen Stellung

Anhörung zum Frauenförderungsgesetz

Der Ausschuß für Frauenpolitik führt am 8. Mai im Plenarsaal eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf „zur Förderung der beruflichen Chancen für Frauen im öffentlichen Dienst“ (Drs. 10/3849) durch. Der Gesetzentwurf sehe vor, so Landtagspräsident Karl Josef Denzer im Einladungsschreiben, „daß in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes bei gleicher Qualifikation (Eignung, Befähigung und fachliche Leistung; Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes) unter Wahrung individueller Chancengleichheit und Einzelfallgerechtigkeit Frauen solange bevorzugt eingestellt und befördert bzw. bei der Übertragung höherwertiger Tätigkeiten berücksichtigt werden sollen, bis ihr Anteil dem der Männer entspricht“.

Zu dem Gesetzentwurf sollen Verfassungs- und Staatsrechtler ebenso Stellung nehmen wie Gewerkschafts- und Verbandsvertreter. Auch die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten wurden berücksichtigt. Ferner werden einige öffentliche Arbeitgeber zu Wort kommen.

Für die Jury für einen in diesem Jahr erstmals durchgeführten Wettbewerb um die Auszeichnung „Frauenfreundlicher Betrieb des Jahres“ haben die Fraktionen im Frauenausschuß inzwischen je ein Mitglied benannt. Der Wettbewerb wird von der Landesregierung ausgeschrieben. Mit ihm sollen vorbildhafte Frauenfördermaßnahmen im Bereich der Berufsausbildung in Klein- und Mittelbetrieben unterstützt werden. Gleichfalls um Frauenförderung außerhalb

des öffentlichen Dienstes geht es in der vom Wirtschaftsminister dem Parlament und der Presse vorgelegten Broschüre „Frauenförderung in der privaten Wirtschaft“. Sie enthält Informationen und Anregungen für die Praxis, da bei Gesprächen, so wird im Vorwort ausgeführt, seitens der Wirtschaft und der Gewerkschaften immer wieder Interesse an Beratung, Erfahrungsaustausch, Kooperation sowie finanziellen Anreizen gezeigt worden sei.

In dieser Woche befindet sich der Ausschuß für Frauenpolitik zu einer Informationsreise in Schweden und Norwegen, um Gespräche mit Sachverständigen aus Parlamenten, Regierungen, Gewerkschaften, Verbänden und Frauengruppen über Frauenförderung in Skandinavien zu führen.

Krumsiek zum Hungerstreik

Die geforderten Haftbedingungen wären auch im Vollzug möglich

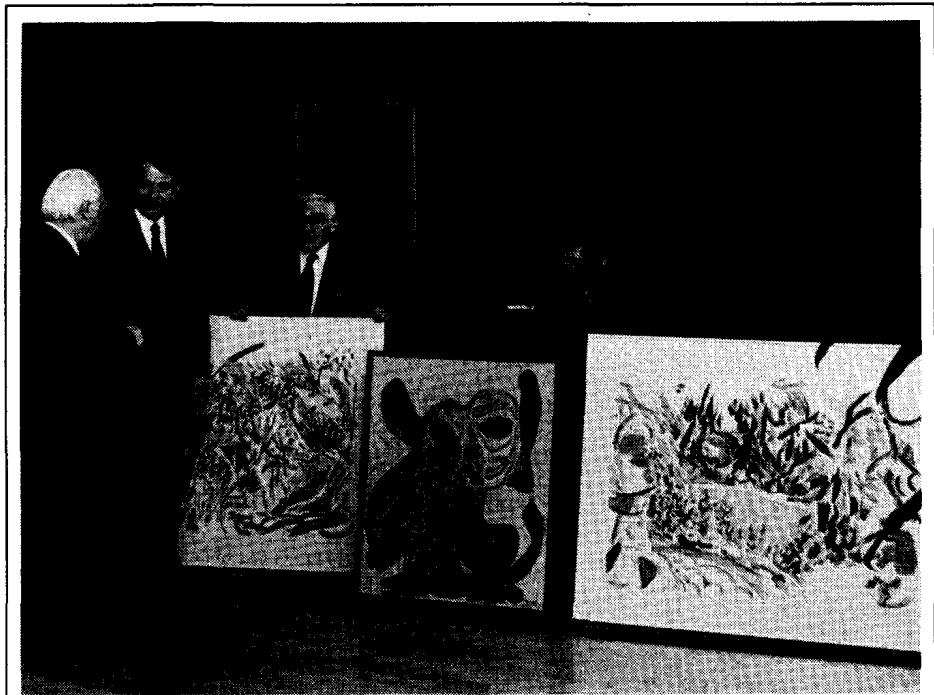
Seinen Beitrag zur „kleinen Lösung“ des anhaltenden Hungerstreiks der in Haft sitzenden Terroristen erläuterte Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) in der Sitzung des Rechtsausschusses am 12. April 1989. Vorab schilderte er die derzeitige Situation und ging dann auf Fragen der Ausschußmitglieder ein. Danach befanden sich an jenem Stichtag 35 Terroristen bundesweit im Hungerstreik als Untersuchungs- oder Strafgefängene, davon elf in Nordrhein-Westfalen. Ein in Strafhaft sitzender Gefangener und fünf Untersuchungshäftlinge in den nordrhein-westfälischen Vollzugsanstalten nahmen am Hungerstreik teil, während sich fünf weitere terroristische Strafgefängene davon distanzieren.

Zur Situation der einsitzenden Frau Eckes betonte Krumsiek, daß diese noch jeden Tag etwa eine Stunde am Hofgang teilnimmt und täglich ihre Schreibmaschine benutzt und — ohne erkennbare Konzentrationsschwächen — Schriftstücke verfaßt.

Zu den Rechtskriterien für die Zulässigkeit der Zwangsernährung schilderte der Justizminister die Diskussion auf der Ebene der Bundesärztekammer und der in den Justizvollzugsanstalten tätigen Mediziner; sie hätten sich dafür ausgesprochen, den Patientenwillen auch bei den Gefangenen zu respektieren und keinesfalls gegen den Willen der Hungerstreikenden von der Möglichkeit der Zwangsernährung Gebrauch zu machen, es sei denn, daß der Patient in einen Dämmerzustand abgleitet.

Der Vermittlungsvorschlag von Dr. Kinkel habe zum Ziel gehabt, in den Ländern Berlin, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und einem weiteren Bundesland fünf Gruppen zu je fünf Gefangenen zu bilden. Dabei wies Krumsiek aber darauf hin, daß in NRW im Unterschied zur Praxis in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Berlin seit Jahren alle Gefangenen in den normalen Vollzug gelegt werden, in den vorgenannten Ländern hingegen in Wohngruppen ohne Kontakt zu den übrigen Gefangenen zusammengefaßt sind. Von daher erkläre sich die Unterschiedlichkeit der Darstellungen zur Isolationshaft; in NRW handele es sich um eine selbstbestimmende Abkapselung der RAF-Häftlinge von den übrigen Vollzugsteilnehmern, man klage daher hier über den mangelnden Kontakt zu den anderen Gefangenen aus der Terrorzone.

Krumsiek schilderte, es habe Einvernehmen zwischen allen Länderjustizministern darüber bestanden, keine Großgruppe zu bilden. In der Frage der Bewertung des Gefangenaustausches und der Zusammenlegung habe es unterschiedliche Auffassungen gegeben. Es sei klar, daß diese Gefangenen unter Einsatz ihres Lebens Haftbedingungen erzwingen möchten, die im Rahmen des Vollzugs auch möglich wären. Die Haltung der Justizminister der SPD-regier-



Der Sprecher des Vorstandes der Westdeutschen Genossenschafts-Zentralbank eG in Düsseldorf, Eberhard Heinke (2. v. l.), hat im Namen seines Instituts dem Landtag drei Kunstwerke als Geschenk überbracht. Landtagspräsident Karl Josef Denzer (l.), der sich sehr über die Bilder gefreut hatte, sprach dem Bankier seinen Dank aus. Bei den Bildern handelt es sich um zwei Carbonorum-Drucke von Michael Heindorff (links und rechts) sowie ein Gemälde in Öl auf Leinwand mit dem Titel „Dämonandrogyn“ von 1985 der Künstlerin Ursula Schultze-Blum (Mitte). Michael Heindorff, 1949 in Braunschweig geboren, ist Träger des Villa-Massimo-Preises und lebt heute in London. Er hatte bedeutende Ausstellungen außer in London in Köln, Los Angeles, New York und Australien. Hinter den Bildern der CDU-Abgeordnete und Vorsitzende des Ausschusses für Haushaltskontrolle, Franz Riehemann.

Foto: Schüler

ten Länder erkläre sich daraus, kein Leben in- und außerhalb der Anstalten opfern zu wollen. Nach wie vor gäbe es aber auch die einheitliche Absicht aller Justizminister, den Hungerstreik abzuwenden oder zu beenden. Dr. Hans-Ulrich Klose, rechtspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, hielt es für wünschenswert, wenn der Justizminister bei seiner anfangs ablehnenden Haltung geblieben wäre. Er habe den Eindruck, daß der Staat zur Kapitulation gezwungen werden soll. Es sei auch der Aspekt der Gleichbehandlung aller Gefangenen zu beachten.

Der Gleichbehandlungsgrundsatz wurde auch vom rechtspolitischen Sprecher der SPD-Fraktion, Egbert Reinhard, in die Debatte gebracht. Er begrüßte den Willen der Landesregierung, den Hungerstreik nicht eskalieren zu lassen und zu beenden, vertrat aber die Ansicht, nur im Rahmen der Gleichbehandlung aller Gefangenen vertretbare Entscheidungen zu treffen; die Grenze des staatlichen Ermessens halte er jedenfalls für erreicht.

Bedenken gegen die Darstellung der Thematik in den Medien und die nach seiner Auffassung teilweise gedankenlose oder gefährliche Übernahme bestimmter Begriffe wie „Gruppen-Isolationshaft“ oder „Gewaltspirale“ äußerte für die F.D.P.-Fraktion Heinz Lanfermann. Er befürchtet bei der Zusammenlegung von Gleichgesinnten einen gewissen Gruppendruck auf labilere Gefangene der Terrorzone, was weitergedacht zum Erstarken der Terrorzone führen und dann ebenso Leben gefährden könnte. Er vertrat die Ansicht, da es im Blick auf eine neue Gesamtlösung keine Einigung gab, hätten sich die Justizminister auf das bisher gültige und praktizierte Verfahren einigen müssen.

Krumsiek erwiderte auf diese Bedenken, es sei für ihn eine Frage der Güterabwägung, durch eine Entscheidung eine Ausweitung des sympathisierenden Umfeldes unter jungen Leuten und die Opferung von Leben zu verhindern, anstatt eine starre Haltung zu vertreten. Im übrigen sei darauf hinzuweisen, daß die terroristischen Gefangenen in NRW — anders als in Berlin und Schleswig-Holstein — nicht „zusammengelegt“, sondern „zusammengeführt“ werden sollen.

★

Der Rechtsausschuß hat auf gleicher Sitzung mit Stimmenmehrheit der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU die Presseerklärung des Bundesjustizministers vom 22. Februar 1989 begrüßt und sich ihr voll inhaltlich angeschlossen. Die Presseerklärung hatte folgenden Wortlaut: Bundesjustizminister Hans A. Engelhard zur angekündigten Verfassungsklage der CSU zum Schwangerschaftsabbruch: „Es gibt keinen Grund am geltenden Recht über den Schwangerschaftsabbruch zu rütteln. Es steht mit der Verfassung voll in Einklang. Die Klage wird keinen Erfolg haben und verunsichert nur die in Not geratenen Frauen.“

Die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts sei der untaugliche Versuch, höchst richterlich das durchsetzen zu wollen, wofür sich im Parlament aus gutem Grunde keine Mehrheit finde. In diesem Zusammenhang bekräftigte der Bundesjustizminister erneut seinen Standpunkt, daß alles getan werden müsse, um die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche, vor allem wegen Notlagen, zu vermindern. Der richtige Weg hierfür sei jedoch nicht seine Rechtsänderung.

Zeugen berichten über Tatablauf

Der III. Parlamentarische Untersuchungsausschuß (Geiselnahme Gladbeck) hat nach der Osterpause die Beweisaufnahme mit Zeugenvernehmungen begonnen, die den Tatablauf betreffen. Wie der Vorsitzende des Ausschusses, Heinz Lanfermann (F.D.P.) mitteilte, umfaßte die erste Vernehmungphase den Aufenthalt von Tätern und Geiseln in der Bank bis zum Auszug aus dem Geldinstitut.

Der Kriminalbeamte Jürgen Selling, Kommissariatsleiter in Gladbeck, schilderte, jener 16. August 1988 habe wie jeder andere Tag mit einer Dienstbesprechung begonnen, als ein Angestellter das Geschäftszimmer mit der Nachricht betreten habe, auf die Deutsche Bank in Gladbeck sei ein Überfall verübt worden. Fünf oder sechs greifbare Kriminalbeamte habe er daraufhin in zivilen Fahrzeugen zur Bank geschickt und den Kripoleiter Recklinghausen verständigt. Es sei dann eine Sonderleitung geschaltet worden, über die erste Gespräche aus der Kasse empfangen worden seien. Kurz vor Mittag sei er zum Einsatzort gefahren, wo er sich um die Vertreter der Medien gekümmert habe.

Leitender Kriminaldirektor Meise berichtete, er habe gegen 8.10 Uhr einen Anruf von Selling erhalten. Danach habe sich der Verdacht der Geiselnahme verstärkt. Der Polizeipräsident sei von ihm mündlich informiert worden. In Gladbeck selbst habe er sich gegen 9 Uhr die Lage vortragen lassen. Nach und nach seien die Spezialeinheiten eingetroffen. Die Verhandlungen hätten begonnen. Man habe keine Möglichkeit einer Beendigung der Geiselnahme ohne unverhältnismäßig großes Risiko für die Geiseln gesehen. Am Nachmittag sei die Entscheidung eines sogenannten verfolgungsfreien Abzuges als einzige mögliche Alternative gefaßt worden. Der Zeuge schilderte ferner, die Erkenntnisse über die Situation in der Bank seien unvollkommen gewesen, weil optische und akustische Aufklärung nur beschränkt möglich gewesen sei. Ihm sei nicht erinnerlich, daß sich zu irgendeinem Zeitpunkt Täter und Geiseln in getrennten Räumen aufgehalten hätten. Der Zeuge erinnerte sich auch nicht an eine angebliche Aussage des Täters Rössner, der die Geiseln erst nach ein bis zwei Tagen habe freilassen wollen.

Der Schutzpolizeibeamte und Polizeidirektor Resch schilderte, er habe als Vertreter des Leiters Schutzpolizei in Recklinghausen am Morgen des 16. Augusts 1988 die Nachricht vom Raubüberfall erhalten und in der Leitstelle Maßnahmen zur Koordinierung getroffen. Solche „Lagen“ würden zunächst von der Schutzpolizei geklärt. Dann habe man mit der Aufklärung und einer lockeren Umstellung begonnen, bis die Spezialeinheiten eingetroffen seien. Auf Fragen, ob die Geiselnahme durch die Polizei provoziert worden sei, meinte Resch, er persönlich glaube das nicht. Die Täter hätten auf den dritten Angestellten mit dem Tresorschlüssel warten müssen, der aber nicht mehr in die Bank hineingelassen worden sei.

Presseaufmarsch vor Bankfiliale

Über ihren Dienst während der rund 14 Stunden am 16. August 1988, als die Bankfiliale in Gladbeck von den Geiselnangstern beherrscht wurde, berichteten vier Polizeibeamte in der Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß am 12. April.

„Wir werden sie rauslassen, sobald wir uns sicher fühlen“, sagte der Anführer Rössner zum Kontaktmann der Polizei, Kriminalhauptkommissar Manfred Doerks, der stundenlang über Telefon mit den im Kassenraum der Bankfiliale zusammen mit den Geiseln befindlichen Tätern verhandelte. Doerks hatte die Aufgabe, durch Beruhigung der Täter die beiden Geiseln (Bankangestellte) zu schützen, die Täter durch Aufklärung über die Situation zur Aufgabe zu bewegen und Zeit zu gewinnen. Dabei sei ihm, so berichtete Doerks, die absolute Härte der Bankräuber deutlich geworden. Mit Degowski habe er kaum verhandeln können, Rössner habe Informationen angenommen, sei jedoch vom Ziel, die Bank mit den Geiseln, mit einem von der Polizei gestellten Fluchtfahrzeug und mit der ebenfalls noch zu beschaffenden Beute zu verlassen, nicht abzubringen gewesen. Um ihrer Entschlossenheit Nachdruck zu verleihen, hätten die Gangster auch in der Bank herumgeschossen. „Auf alles wird geschossen, was mir folgt“, habe Rössner angedroht, und Doerks habe ihn daraufhin auf den massiven Aufmarsch der von den Gangstern aus der Kassenbox heraus selbst informierten Presse aufmerksam machen müssen. Diese werde

den freien Abzug aus der Bank mehr gefährden als die Polizei.

„Wo ein Einbrecher nicht hereinkommt, kommen auch wir nicht herein“, hatte zuvor Kriminalobererrat Dieter Höhbusch zu Fragen der Ausschlußmitglieder nach Möglichkeiten des Zugriffs ausgesagt. Wegen der Sicherheitsanlagen der Bankfiliale sei ein Zugriff mit extrem hohem Risiko für die Geiseln verbunden gewesen und daher aufgegeben worden. Im gut gesicherten Objekt sei die Einwirkung von außen ein Problem für die Polizei. Das Blitzlicht der Fotografen hätte zudem jeden gezielten Schuß unmöglich gemacht.

★

Professor Dr. Heinz Grosseketler, Direktor des Instituts für Finanzwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, ist von Bundesfinanzminister **Dr. Gerhard Stoltenberg** in den „Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium der Finanzen“ in Bonn berufen worden. Das 23köpfige Gremium, dem Wirtschafts- und Rechtswissenschaftler angehören, berät seit 40 Jahren das Bundesfinanzministerium in allen Fragen der Finanzpolitik.

★

Frère Roger, der Gründer der Gemeinschaft von Taizé bei Cluny im französischen Burgund, erhält am 4. Mai, dem Himmelfahrtstag, den internationalen Karlspreis von Aachen. Frère Roger ist der 29. Träger der mit 5000 Mark dotierten Auszeichnung, die seit 1950 verliehen wird und die unter anderem Winston Churchill, Konrad Adenauer, der spanische König Juan Carlos und das luxemburgische Volk erhielten.



Mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse ist der SPD-Landtagsabgeordnete Karl Heinz Kenn, Diplomingenieur aus Duisburg, ausgezeichnet worden. Der Politiker nahm den vom Bundespräsidenten verliehenen Orden aus den Händen von Landtagspräsident Karl Josef Denzer (l.) entgegen. Karl Heinz Kenn (r.) gehört dem Landtag seit 1975 an und ist für seine landes- und kommunalpolitischen Verdienste geehrt worden. Im Landesparlament arbeitet er als ordentliches Mitglied im Wirtschaftsausschuß sowie stellvertretend in den Ausschüssen für Grubensicherheit, Kultur und Verkehr mit. Der Projektgenieur aus Duisburg ist seit 1955 Mitglied der SPD, zweiter Vorsitzender des Unterbezirks Duisburg und Mitglied des Bezirksausschusses Niederrhein. Seit 1982 gehört er auch dem Landesauschuß der nordrhein-westfälischen SPD an. Landtagspräsident Denzer verwies in seiner Laudatio auf das Engagement Kenns im Kampf um den Erhalt der Arbeitsplätze Krupp-Hüttenwerk Rheinhausen. Hier habe er die Interessen der Beschäftigten und ihrer Familien in überzeugender Weise vertreten. Der Abgeordnete selbst ist verheiratet und hat drei Kinder. Foto: Schüler

Hundert Parlamentarier aus dem Bundestag und 240 aus Landtagen wurden befragt

Wie Abgeordnete sich informieren

Von
Lothar Bewerunge

Politiker zählen gemeinhin zu den „gut-informierten“ Leuten. Allein ihre Redegewandtheit, ihre Fähigkeit, auf nahezu jede Fragestellung eine Antwort bereit zu haben, erweckt diesen Anschein. Politiker müssen aber auch besonders gut informiert sein. In der parlamentarischen Demokratie erwarten die Bürger von ihnen nicht nur hohe Sachkunde in einer Reihe von Fachgebieten, auch einen hohen Stand des allgemeinen Wissens. Darauf beruht die ihnen von den Wählern immer wieder anvertraute Aufgabe, für die Mehrzahl der Bürger Probleme erkennen, behandeln und entscheiden zu können. Das repräsentative Prinzip der Demokratie ordnet Abgeordneten Kompetenz und Urteilskraft zu. Beide Erfordernisse sind ohne einen hohen Grad an Information über politische und gesellschaftliche Konflikte, die als regelungsbedürftig gelten, nicht zu leisten. Der Abgeordnete soll Sachverstand mit Überzeugungskraft paaren. Er soll stets „auf der Höhe der Zeit“ sein, oft sogar politische Probleme, die sich entwickeln, weit vorausschauend erkennen können. Führungsfähig zu sein, bedeutet, vieles für andere frühzeitig und vor allem richtig entscheiden zu können.

Wie aber informieren sich Abgeordnete? Was lesen sie an Zeitungen, Zeitschriften, Büchern, Akten? Was nutzen sie aus dem vielfältigen täglichen elektronischen Medienangebot von Funk und Fernsehen? Mit wem halten sie regelmäßige Gesprächskontakte: mit ihren Wählern und Bürgern, mit Journalisten, Ministerialbeamten, Repräsentanten von Wirtschaft, Gewerkschaften und Kirchen? Wieviel Zeit wenden sie auf für „Information“, für eigene Recherche, Urteilsfindung und Problemnachfrage?

Das Bielefelder EMNID-Institut hat jetzt Verhaltensweisen von Abgeordneten zu der beschriebenen Fragestellung untersucht. Befragt wurden von September bis Dezember vergangenen Jahres in repräsentativen Stichproben hundert Bundestagsabgeordnete sowie 240 Landtagsabgeordnete aus den Bundesländern Bayern, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Gezielte Fragen wurden durch persönliche Interviews ergänzt. Die Befragten hatten Gelegenheit, ihr eigenes „Informationsverhalten“ selbst zu beschreiben. Die Ergebnisse sind vielfältig, in Teilen verblüffend, in anderen Teilen völlig unerwartet ausgefallen.

Zunächst einmal „leben“ Abgeordnete in hohem Grade von den Pressediensten, die ihnen von der jeweiligen Regierung, Partei oder Fraktion allmorgentlich zugestellt werden. Die dort verbreitete Auflistung von Nachrichten, Themen, Analysen und Kommentaren ist für viele Parlamentarier der unentbehrliche Einstieg in aktuelle Information überhaupt und deren Zuordnung zum Geschehen und dessen politischer Rangordnung. Einen ebenfalls sehr hohen Stellenwert bei der Informationsbeschaffung hat die jeweilige Lokal-

oder Regionalzeitung, die den Abgeordneten mit seinem Wahlkreis oder Parteibeizirk verbindet. Im Schnitt liest jeder Abgeordnete — so behaupten es die Befragten von sich selbst — täglich vier überregional erscheinende Tageszeitungen. Er wendet dafür täglich eine bis anderthalb Stunden auf. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung und die Süddeutsche Zeitung gelten bei diesen Blättern als Spitzenreiter unter den Bundestagsabgeordneten mit 82 und 70 Prozent, bei den Landtagsabgeordneten mit jeweils 56 Prozent. Ihnen folgen die Frankfurter Rundschau (Bund 62, Länder 45 Prozent), die WELT (Bund 58, Länder 50 Prozent), das Handelsblatt (Bund 52, Länder 39 Prozent). Die Bildzeitung sowie die taz rechnen nur ein Viertel der Parlamentarier — und noch weniger — zu ihrer notwendigen Lektüre. Die Frankfurter Allgemeine hat dabei keine Parteipräferenz. Die „Süddeutsche“ hat ihren Schwerpunkt bei SPD-Abgeordneten, die WELT bei Unionspolitikern. Die Frankfurter Rundschau wird von SPD-Abgeordneten häufiger als von Unionspolitikern gelesen. Die taz gilt als „Pflichtlektüre“ der Grünen.

Bei den Zeitschriften sind die Wirtschaftswoche, die ZEIT und der Spiegel die begehrtesten Produkte. Mehr als siebzig Prozent aller Abgeordneten gelten als intensive Leser dieser drei Periodika. Nur ein Drittel der Abgeordneten nennt auch den Stern, die Welt am Sonntag, Capital oder den Rheinischen Merkur. Der Spiegel gilt den Abgeordneten als „besonders intensiv“ genutzte Lektüre.

Radio wird während der Autofahrt gehört

Als wichtigste Informationsquellen neben Zeitungen und Zeitschriften nennen Abgeordnete — in dieser Reihenfolge — Mitteilungen von Ministerien (67 Prozent), wissenschaftliche Untersuchungen (65), amtliche Statistiken (60) sowie Beiträge aus Fachzeitschriften ihrer politischen Arbeitsgebiete (58 Prozent). Stellungnahmen von Verbänden und gesellschaftlichen Interessengruppen werden von Landtagsabgeordneten (65 Prozent) sehr viel häufiger zur Kenntnis genommen als von Bundestagsabgeordneten (44 Prozent). Für die Lektüre von Fachbüchern hat nur jeder dritte Abgeordnete Zeit. Umfrageergebnisse von Meinungsforschungsinstituten nimmt — angeblich — nur jeder vierte Abgeordnete als „wesentliche Information“ zur Kenntnis.

Ganz anders als Millionen von Bürgern haben Abgeordnete kaum intensive Informationsbindungen zu Funk und Fernsehen. Radio wird allenfalls während der Autofahrten gehört. Für Fernsehen bleibt fast keine Zeit, weil die Abgeordneten regelmäßig abendliche Verpflichtungen aus beruflichen Gründen (Arbeitsessen, Versammlungen, Parteiveranstaltungen, Podiumsdiskussionen) geltend machen. Zu den von Abgeordneten regelmäßig genutzten Fernsehsendungen gehören außer den offiziellen Nachrichtenblöcken nur der „Bericht aus Bonn“ sowie das Magazin „Report“. Computergestützte Informationstechniken wie Btx oder gar Bücher haben bei Abgeordneten fast gar keine Resonanz. Auch hier wird argumentiert, es fehle an verfügbarer Zeit. Auf die Frage, welches Buch man in den letzten drei Monaten gelesen habe, ver-

mochte die Hälfte aller befragten Abgeordneten überhaupt keine Antwort zu geben.

Auf die Frage, was ihre wichtigsten Informationskontakte „im Gespräch“ seien, was also für ihren Informationsaustausch und die Informationsanalyse besonders wichtig sei, nennen 95 Prozent der MdBs und 83 Prozent der MdLs die eigenen Parteifreunde. Danach folgen Gespräche mit Ministerialbeamten (77/75), Verbandsvertretern (65/71) und mit Politikern konkurrierender Parteien (76/64). Zwei Drittel aller Bundestags- und Landtagsabgeordneten halten die Kontaktpflege mit Journalisten für „wichtig“. Vier von fünf Abgeordneten des Bundes und der Länder halten es aber für das wichtigste, im eigenen Wahlkreis aktiv zu sein. Wie weit hier Anspruch, Realität und Wunschbild ineinander übergehen, ist bei den Untersuchungsergebnissen nur schwierig zu ermitteln. Einige „Bekanntnisse“ sind besonders auffällig: So halten es nur vier Prozent der Abgeordneten für sehr wichtig, in der eigenen Fraktion voranzukommen. Und nur dreizehn Prozent der Parlamentarier messen ihrer eigenen Rede im Plenum eine herausragende Bedeutung bei. Jeder zweite MdB und vier von fünf MdLs behaupten, daß sie ihre Reden, Aufsätze, Vorträge grundsätzlich selbst schreiben. Dort werden dann aber die von ihnen jeweils bevorzugten Informationsquellen besonders intensiv eingearbeitet. Die Hälfte aller Bundestagsabgeordneten hält die von ihnen zur Information benutzten Medien für unabhängig, so daß man ihnen relativ vertrauen könne. Bei den Landtagsabgeordneten teilt nur jeder vierte diesen positiven Eindruck. Ebenfalls jeder vierte Landtagsabgeordnete ist sogar der Ansicht, die Medien ließen sich „für die Ziele der Politiker einspannen“. Bei Bundestagsabgeordneten ist dieses Mißtrauen nicht so ausgeprägt. Allerdings ist die Hälfte aller Bundestags- und Landtagsabgeordneten davon überzeugt, daß die Medien zu Teil nur oberflächlich über politische Ereignisse berichten und sich insofern zu wenig um die Hintergründe und die daraus abzuleitenden Konsequenzen bemühen.

Nahezu alle Abgeordneten stöhnen — und dieses Schicksal teilen sie gewiß mit vielen anderen Berufen, vor allem auch mit Journalisten — über die Informationsflut. Das tägliche Informationsquantum, das ist herrschende Überzeugung, übersteige die Aufnahmekapazität bei weitem. „Man bekommt viel zu viele Informationen, die man gar nicht alle bewältigen kann“, — das ist die vorherrschende These der befragten Parlamentarier. Dabei fällt wiederum auf: Die Möglichkeit selektiver Informationsnutzung außer durch Pressedienste und Pressespiegel, die Arbeit mit Personalcomputern, Btx-Systemen, Datenbanken wird von Abgeordneten noch kaum wahrgenommen. Sie sind hier im Vergleich zur Anwendung in vielen anderen wissenschaftlichen oder kaufmännischen Berufen noch weit zurück. Selbst von den Bundestagsabgeordneten, denen diese elektronischen Systeme anders als in den meisten Landtagen schon zur Verfügung stehen, greifen nur sechs Prozent einmal in der Woche darauf zurück. Es scheint darauf hinauszuweisen: Dem als besonders wichtig geltenden Kontaktbedürfnis zu den Wählern und den eigenen Parteifreunden entspricht eine auffallende Kontaktscheu gegenüber den zunächst wertneutralen und „gesinnungsfreien“ Informationsmöglichkeiten.

SPD-Fraktion**Farthmann: „Entlastung muß teuer bezahlt werden“**

SPD-Fraktionschef Professor Dr. Friedhelm Farthmann hat die Behauptung des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium, Vogt, Arbeitnehmer mit geringem Einkommen und Familien seien noch nie so stark entlastet bzw. unterstützt worden wie jetzt, als grotesk zurückgewiesen. Im Pressedienst seiner Fraktion verwies Farthmann darauf, daß die Senkung des Spitzensteuersatzes, von Norbert Blüm einst als Faustschlag ins Gesicht der Arbeitnehmer angeprangert, und die Änderung des Steuertarifs den Spitzenverdienern durchschnittlich 20 000 Mark jährlich beschere. 136 000 Spitzenverdiener würden um fast drei Milliarden Mark entlastet, während Bonn der großen Mehrheit der Steuerzahler Bescheidenheit verordne und deren Wehleidigkeit bespote.

Mit einem Vergleich machte Farthmann die soziale Schieflage der Bonner Politik deutlich: Der verheiratete Durchschnittsverdiener mit 40 000 DM Jahreseinkommen werde durch die Steuerreform um 846 Mark entlastet. Bei einem fünfmal höheren Einkommen (200 000 DM) sei die Entlastung aber fast 15mal so hoch, nämlich 12 600 Mark. Ihre Minimal-Entlastung müßten die Durchschnittsverdiener zudem teuer bezahlen. Als Beispiele nannte Farthmann die Abschaffung des Arbeitnehmerfreibetrages und des Weihnachtsfreibetrages, die Steuerfreiheit von Lohnzuschlägen für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit sei gestrichelt, Belegschaftsrabatte eingeschränkt worden.

Die von Vogt so hoch gelobte Familienfreundlichkeit sei nichts als weiße Salbe, kritisierte Friedhelm Farthmann. Denn im gesamten Bereich der mittleren Einkommen würden Ledige stärker entlastet als Familien mit Kindern. Bei einem Jahreseinkommen von 60 000 Mark z. B. sei die Steuerentlastung für einen Alleinstehenden mehr als doppelt so hoch wie für ein Ehepaar mit zwei Kindern.

★

Die SPD-Landtagsfraktion hat in ihrer jüngsten Sitzung beschlossen, im Schulordnungsgesetz gesetzlich festzuschreiben, daß Klassenstärken „für mehrzügige Schulen unter Berücksichtigung der Zugänglichkeit in der Regel auf 28 bis 30 Schüler zu begrenzen“ sind. In den Grundschulen sollen die Klassen nicht kleiner als 15 Schüler, in den Schulen der Sekundarstufe I nicht kleiner als 18 Schüler sein.

Dazu stellte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Dr. Manfred Dammeyer fest: „Wir beseitigen damit jeden Zweifel daran, daß künftig im Lande zu große oder zu kleine Klassen eingerichtet werden.“

CDU-Fraktion**Entlarvendes SPD-Papier**

Als ein „entlarvendes Strategie-Papier zur Zerschlagung des gegliederten Schulwesens“ hat Herbert Reul, schulpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, den jetzt bekannt gewordenen Brief des SPD-Bildungsexperten Günter Rüdell bezeichnet. „Während Kultusminister Hans Schwier den Friedensengel spielt, verwirklichen die sozialistischen Bildungsstrategen unter dem Mantel wissenschaftlicher Gutachten die Abschaffung des bewährten Systems“, so Reul.

„Herr Rüdell steht ja nicht allein. Der Brief paßt genau in die Linie, die durch das Bildungspapier der SPD von März 1986 und das jetzt bekannt gewordene Positionspapier von Frau Speth vorgezeichnet ist. Gesamtschule als Einheitsschule und integrierte Oberstufen-Zentren sind nach wie vor oberstes Ziel der SPD-Bildungsideologen. Da kann man sich auch nicht mit der verharmlosenden Feststellung herausreden, daß Rüdell nur einer von 150 000 Lehrern ist“, meinte Reul weiter.

Reul warnte die Schul-Verantwortlichen in den Kommunen vor einer Zusammenarbeit mit der von Rüdell geleiteten „Projektgruppe Bildung und Religion“. Reul: „Wer sich mit Rüdell einläßt, muß wissen, daß er keine an den Bedürfnissen orientierte neutrale Analyse erhält, sondern eine wissenschaftlich ummantelte Empfehlung zur Zerschlagung des gegliederten Schulwesens. Wenn Rüdell jetzt zugibt, die Rödighauser Erklärung verfaßt zu haben, entpuppt sich dieses von manchen so gelobte Papier als geschickter Schachzug, Kommunalpolitikern Gesamtschulen schmackhaft zu machen.“ Reul forderte den SPD-Fraktionsvorsitzenden Prof. Friedhelm Farthmann und seinen Stellvertreter Dr. Manfred Dammeyer auf, sich unverzüglich von Rüdells dubiosen Aktivitäten zu distanzieren: „Wenn Herr Rüdell Herrn Farthmann in seinem Brief als Kronzeugen und Helfer nennt, erwarte ich ein deutliches Wort von der SPD-Fraktionspitze. Wenn jemand die Gymnasial-Lehrer mit Auschwitz vergleicht, reicht es bei weitem nicht aus, nur mit einem Parteiverfahren zu antworten.“

★

„Scheinheiligkeit“ in der Frage der Aussiedler-Problematik hat Hermann-Josef Arentz, sozialpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Nordrhein-Westfalens Sozialminister Hermann Heinemann vorgeworfen.

Noch Anfang März 1989 habe Heinemann dringend eine Quotierung der Aussiedler je nach Einwohnerzahl auf die einzelnen Länder gefordert. Jetzt begegnet der Minister den Plänen der Bonner Koalition, die Aussiedler aufgrund der ungleichmäßigen Belastung der einzelnen Bundesländer gerechter zu verteilen, nach eigenen Angaben „mit großer Skepsis“.

Arentz dazu: „Dies zeigt wieder einmal deutlich: Dem Minister geht es nicht um die Sache, sondern nur um billige Polemik gegen die Bonner Politik.“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

F.D.P.-Fraktion**20 Jahre Gesamtschule in NRW – kein stolzer Tag**

Wenn die Landesregierung stolz auf ihre Gesamtschulen wäre, hätte sie jetzt nach 20 Jahren Gesamtschule eine Leistungsbilanz vorlegen müssen, die den Nachweis zumindest gleicher Leistungsfähigkeit der Gesamtschule gegenüber dem gegliederten Schulsystem erbracht hätte. Daß dies nicht geschieht, spricht Bände. Es ist höchste Zeit, daß die Vergleichbarkeit der Leistungsfähigkeit beider Systeme objektiv herausgearbeitet wird.

Die Gesamtschule, so wie sie sich heute real darstellt, entspricht inhaltlich und pädagogisch bei weitem nicht den Ansprüchen, die sie zu erfüllen versprochen hat. Sie steckt in einer konzeptionellen Krise. Erinnern wir uns an die fünf Ziele des Gesamtschulversuchs, die der Deutsche Bildungsrat benannt hatte:

1.) eine wissenschaftliche Schule für alle. In Wirklichkeit ist die Gesamtschule wegen der Schülerpopulation nur dort über ein integriertes Haupt- und Realschulniveau hinausgekommen, wo sie aufgrund von Anmeldeüberhängen ihre Schüler selbst auswählt.

2.) Individualisierung des Lernens. Praktische Folge: Durch Verzicht auf einen bestimmten Abschluß hin ausgerichtete Gliederung der pädagogischen Inhalte besteht keine Kontinuität des Ausbaus der Lehr- und Lerninhalte. Die Qualität der Abschlüsse ist höchst unterschiedlich und führt zu Problemen nach dem Schulabgang.

3.) Bessere Förderung: Dieses Ziel ist im Bereich des sozialen Lernens erreicht worden, das Schulklima an der Gesamtschule stimmt. Was die Leistungsförderung betrifft, sind leistungsschwächere Schüler gut versorgt, leistungstärkere finden allerdings nicht die ihnen zustehende Förderung. Untersuchungen des Erziehungswissenschaftlers Helmut Fend (Gesamtschule im Vergleich – Bilanz der Ergebnisse des Gesamtschulversuchs, Weinheim und Basel 1982) weisen nach, daß leistungsstarke Schüler in fachbezogenen Leistungstests z. T. erheblich hinter den Schülern des gegliederten Schulsystems zurückblieben – besonders in den Fremdsprachen.

In einer Umfrage des Ernid-Instituts von November 1987 (Schulstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland aus der Sicht von Führungskräften) stellt sich heraus, daß ausschließlich ein Gesamtschulangebot einen merklichen Einfluß auf die Arbeitsplatzwahl hat. 19 Prozent würden die Einstellung eines Gymnasiasten bevorzugen, lediglich ein Prozent plädiert für einen Gesamtschüler. Die Gesamtschule habe das Image „schlechte Leistungen, aber schöne Abschlüsse“.

4.) Größere Chancengleichheit: Alle Kinder haben zwar ein gleiches Zugangsrecht zur Gesamtschule, das Schulformwahlverhalten der Eltern führt aber dazu, daß die Schülerpopulation der Gesamtschule nicht repräsentativ für die Bevölkerung ist. Ergebnis: Rein formale Chancengleichheit bei Erhöhung der Zahl weiterführender Abschlüsse ohne korrelierende Fachleistungen mit den bekannten Auswirkungen für die Abgänger in den Hochschulen und auf dem Arbeitsmarkt.

5.) Soziale Erfahrung: Hier hat die Gesamtschule die Erwartungen erfüllen können. Aus diesen Feststellungen folgt für die F.D.P., daß sie die Gesamtschule – 6zügig – als Regelschule anerkennt, es aber einer realistischen Bestandsaufnahme und einer Aufklärung der Öffentlichkeit über eingetretene Veränderungen bedarf, damit ein fairer Wettbewerb aller Schulformen gewährleistet ist.

Hilfe für alte und behinderte Menschen im Land

Die Einnahmen der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege haben sich für das Jahr 1988 auf rund 40,6 Millionen Mark erhöht. Das teilte der Vorsitzende der Stiftung, der SPD-Landtagsabgeordnete Ulrich Schmidt, bei der Vorlage des Geschäftsberichts für das vergangene Jahr mit.

Nach dem nordrhein-westfälischen Spielbankgesetz erhält die öffentlich-rechtliche „Stiftung Wohlfahrtspflege“ den jeweils im Haushaltsplan des Landes festgelegten Anteil der Bruttoerträge der Spielcasinos in Aachen, Bad Oeynhaus und Dortmund-Hohensyburg. Für 1988 hatte der Landtag diesen Anteil auf 33,875 Millionen Mark festgesetzt. Hinzu kamen 50 Prozent der Mehreinnahmen der Spielbank in Dortmund-Hohensyburg.

Nach der gesetzlichen Zweckbestimmung muß die Stiftung diese Mittel für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke der Wohlfahrtspflege verwenden. Im Vordergrund steht die Förderung von Einrichtungen für behinderte und alte Menschen in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege.

Der Stiftungsrat, das Beschlußorgan der Stiftung, ein zehnköpfiges Gremium, dem unter anderem die Landtagsabgeordneten Karlheinz Bräuner (SPD), Lothar Henschel (SPD), Ulrich Schmidt (SPD), Ruth Hieronymi (CDU) und Antonius Rösenberg (CDU) als Mitglieder sowie die Abgeordneten Bodo Champignon (SPD), Siegfried Jankowski (SPD), Hermann Jansen (SPD), Heinrich Dreyer (CDU) und Margarete Versteegen (CDU) als Stellvertreter angehören, hat 1988 genau 206 soziale Einrichtungen und Maßnahmen mit Zuschüssen gefördert. Die Liste der Projekte reicht von der Modernisierung eines Altenheims der Katholischen Kirchengemeinde St. Kilian in Iserlohn-Letmathe über die Errichtung einer Wohngemeinschaft zur Versorgung AIDS-infizierter und -Erkrankter in Köln bis zur Erweiterung eines Wohnheims für geistig Behinderte in Hattingen.

Für das laufende Geschäftsjahr ist der an die Stiftung abzuführende Anteil an der Spielbankabgabe auf 45,1 Millionen Mark festgesetzt worden zuzüglich 50 Prozent der Mehreinnahmen, die über den für die Spielbank Hohensyburg veranschlagten Betrag von 70,2 Millionen Mark hinaus erzielt werden. Ulrich Schmidt gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Stiftung nach Entspannung der Haushaltslage des Landes die dem Land verbleibende Spielbankabgabe wie bis 1982 in voller Höhe zufließen möge.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Karl Josef Denzer
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 50 07.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 884 2303, 884 2304 und 884 25 45, btx: # 5 68 01*

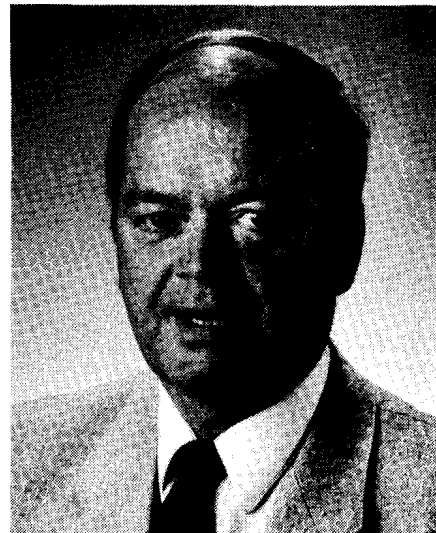
Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Reinhard Grätz MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ruth Witteler-Koch MdL (F.D.P.), Stellvertretende Fraktionsvorsitzende; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher, und Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

Porträt der Woche



Hermann Jansen (SPD)

Die Verwandten seines Vaters kämpften gegen die Franzosen — er war in Mönchengladbach geboren, die Angehörigen seiner Mutter zogen gegen die Deutschen ins Feld — sie war im Elsaß zur Welt gekommen. Und sein Bruder fiel vor Stalingrad. Schlüsselerlebnisse des heute 57jährigen Hermann Jansen, des SPD-Landtagsabgeordneten aus Rheydt. Sie führten dazu, daß der Niederrheiner schon in jungen Jahren zu einem entschiedenen Gegner der damals umstrittenen Wiederbewaffnung wurde, sich später in der Friedensbewegung und der Initiative „Kampf gegen den Atomtod“ engagierte und auch an mehreren Ostermärschen teilnahm.

Der gelernte Maler und Anstreicher trat auch schon früh in die Gewerkschaft ein, die IG Metall, wurde dann 1971 Betriebsratsvorsitzender eines Unternehmens der Textilmaschinenbranche und vertrat in dieser Eigenschaft fast 13 Jahre lang die Interessen der dort Beschäftigten. Gleichzeitig gehörte Hermann Jansen dem Vertrauensleute-Ausschuß im Bundesvorstand der Gewerkschaft an. 1983 berief man ihn zum Gewerkschaftssekretär der IG Metall in Mönchengladbach.

Der Eintritt in die SPD 1963 begründete er mit der Notwendigkeit, daß möglichst viele Bürger über die Parteien an der Gestaltung des Staates mit teilnehmen sollten. Als aktiver Gewerkschaftler schloß sich der Niederrheiner dann der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AFA) der Partei an, und er ist heute im Landesweite Bezirksvorstand tätig. Zum Aktionsfeld des stellvertretenden SPD-Unterbezirksvorsitzenden zählen auch die Arbeiterwohlfahrt und die Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK), wo er Vorsitzender der Vertreterversammlung ist.

Seinem Anliegen, „Politik für die Menschen“ zu machen und dabei jede Kritik ernst zu nehmen („Große Reden interessieren mich nicht“), blieb der Sozialdemokrat auch als Mitglied des Mönchengladbacher Stadtrates von 1969 bis 1984 treu. Bei der kommenden Kommunalwahl im Herbst will er wieder für das Stadtparlament kandidieren, weil er während seiner Tätigkeit im Düsseldorfer Landtag festgestellt hat, daß Landes- und Kommunalpolitik sich gegenseitig ergänzen.

Als ihn Freunde vor der letzten Landtagswahl 1985 dazu ermunterten, für den Landtag zu kandidieren, schien der Einzug in das Landesparlament eher unwahrscheinlich zu sein — der Wahlkreis 54, Mönchengladbach I, war seit jeher eine

Domäne der Christdemokraten. Ungeachtet dessen, mit deutlichem Vorsprung, holte der Sozialdemokrat diesen Wahlkreis erstmals für seine Partei. Das Vertrauen seiner Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben sei wahlentscheidend gewesen, meint der Gewerkschaftler heute.

Die Fraktion berief Hermann Jansen in den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales („Mein Wunschausschuß“), den Ausschuß für Haushaltskontrolle und in den Petitionsausschuß. Wie andere Kollegen auch schätzt Hermann Jansen die Tätigkeit im Petitionsausschuß, wo der Abgeordnete die Möglichkeit habe, dem einzelnen ratsuchenden Bürger zu helfen — selbst wenn dies oft nervenaufreibend sei.

Von den Mönchengladbachern Wählern ins Landesparlament geschickt, sieht sich der Sozialdemokrat auch als Anwalt ihrer Interessen. Nicht ohne gewissen Stolz verweist er darauf, daß sein Bemühen um Landesmittel für die staatliche Gewerbeschule, die Maria-Lenzen-Schule, ebenso erfolgreich war wie für das Elisabeth-Krankenhaus in Rheydt. Er habe die Schließung der Kinderklinik Neuwerk verhindern können und über die Stiftung Wohlfahrtspflege sei den örtlichen caritativen Organisationen geholfen worden, berichtet Jansen. Sein Wunsch ist es, auch in der nächsten Legislaturperiode 1990 wieder „dabei zu sein“.

Neben seinen gewerkschaftlichen und politischen Aktivitäten ist der Parlamentarier, verheiratet und Vater von drei Söhnen, ein begeisterter Schwimmer, und auch das Turnen gehört zu seinen Lieblingsbeschäftigungen. In Anbetracht des randvollen Terminkalenders bleibt derzeit allerdings die wenige Freizeit fast ausschließlich für die Familie reserviert. „Sie ist heute mein einziges Hobby.“ Ein Kompliment für Ehefrau und Kinder.

Jochen Juretko

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 20. 4. — 2. 5. 1989

- 20. 4. **Ingeborg Friebe** (SPD), 58 J.
- 20. 4. **Heinz Schleußer** (SPD), 53 J.
- 20. 4. **Lothar Hegemann** (CDU), 42 J.
- 21. 4. **Heinz Hunger** (SPD), 51 J.
- 21. 4. **Anne-Hanne Siepenkothen** (CDU), 40 J.
- 22. 4. **Toni Schröder** (CDU), 57 J.
- 24. 4. **Hans Wagner** (CDU), 55 J.
- 26. 4. **Friedel Meyer** (F.D.P.), 60 J.
- 28. 4. **Hans Hoof** (CDU), 64 J.

Landtag berät an drei Tagen

Der nordrhein-westfälische Landtag tritt am Mittwoch, 26. April, Donnerstag, 27. April, sowie Freitag, 28. April 1989 jeweils vormittags um 10 Uhr zu seiner 107., 108. und 109. Plenarsitzung in dieser Legislaturperiode zusammen.

Hubert Doppmeier, CDU-Landtagsabgeordneter, ist auf dem 20. Kreisparteitag des Kreisverbandes Gütersloh der Union in Schloß Holte als Kreisvorsitzender wiedergewählt worden. Doppmeier erhielt 182 Stimmen. Der Unionspolitiker übt dieses Amt seit 1981 aus.

★

Rudolf Wickel, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der F.D.P.-Landtagsfraktion, wurde erneut mit großer Mehrheit zum Kreisvorsitzenden der F.D.P. in Bonn gewählt. Wickel führt nun diesen Kreisverband, der der mitgliederstärkste Kreisverband im Bundesgebiet ist, seit 13 Jahren.

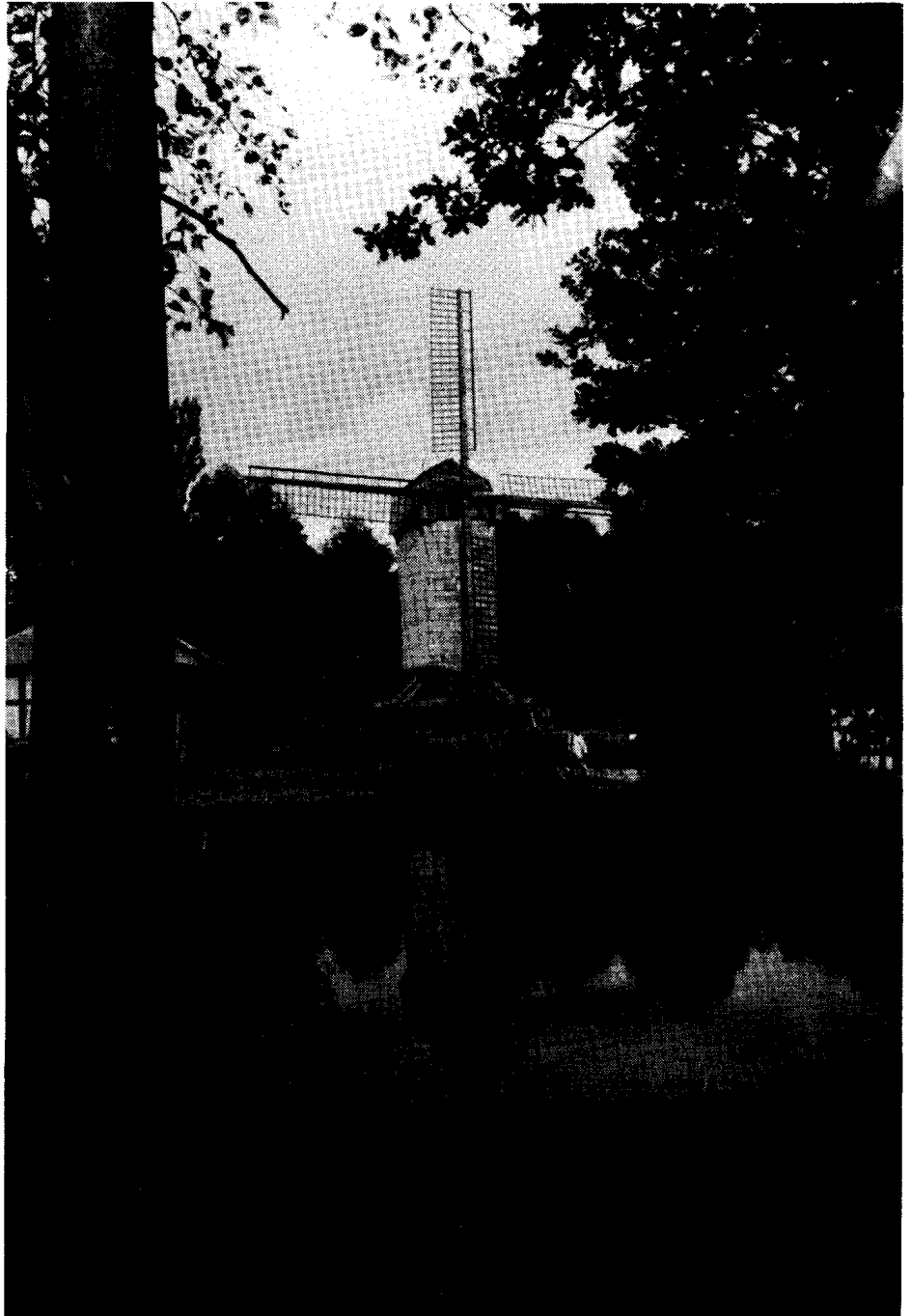
★

Professor Dr. Wilhelm Loschelder, ehemaliger Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Innenministerium, ist im 90. Lebensjahr gestorben. Aus Neuss stammend, trat er 1928 in die preußische Verwaltung ein und wurde 1930 Regierungsrat im Reichsinnenministerium, wo er es bis 1945 zum Ministerialdirigenten brachte. Nach dem Kriege arbeitete der Jurist zunächst als 1. Beigeordneter des Deutschen Städtetages, ehe er vom damaligen Ministerpräsidenten Dr. Franz Meyers (CDU) als Ministerialdirektor ins NRW-Innenministerium berufen wurde. 1955 erfolgte die Ernennung zum Staatssekretär. 1962 trat Wilhelm Loschelder in den Ruhestand.

★

Karl-Ulrich Stelze, Foto-Journalist, ist nach fast 30jähriger Tätigkeit für die nordrhein-westfälische Staatskanzlei von Ministerpräsident **Johannes Rau** (SPD) in den Ruhestand verabschiedet worden. Stelze hat drei Regierungschefs gedient, außer Rau noch **Heinz Kühn** (SPD) und **Dr. Franz Meyers** (CDU) und dabei viele große Politiker und Staatsmänner abgelichtet, von Kaiser **Haile Selassie** (Äthiopien) bis zu **Charles de Gaulle**.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Die alte emsländische Bockwindmühle aus dem Jahr 1748 ist Mittelpunkt und Symbol des Mühlenhof-Freilichtmuseums in Münster, das zwischen Aasee und Allwetterzoo gelegen Jahr für Jahr Tausende von Besuchern anzieht. Sie können sich hier in einer anerkannten volkskundlichen Bildungsstätte über 400 Jahre Vergangenheit mit den Lebensgewohnheiten und Eigenarten der Bewohner im westfälischen Münsterland und im benachbarten Emsland vertraut machen. Auch als Tagungsstätte ist das Freilichtmuseum mit seinem prächtigen Gräftenhof von 1720 eine beliebte Stätte. Insgesamt finden sich auf dem Areal 20 sehenswerte Bauwerke vom Dorfplatz bis zur Landschule aus dem Jahr 1823, die komplett eingerichtet ist und einstmals — heute unvorstellbar — acht Klassen in einem Raum beherbergt hat. Die Flügel der Bockwindmühle (2 x 23 Meter groß) drehen sich heute noch, wenn Besucher Geld einwerfen, das notleidenden Kindern in aller Welt zugute kommt. Als wahrscheinlich letztes Gebäude wurde in diesen Tagen ein 130 Jahre altes Fachwerkhäuschen errichtet, das aus Ahlen-Dolberg stammt und einmal das Bienenmuseum aufnehmen soll.